

Ergebnisvermerk

über die 3. Sitzung des Begleitausschusses des Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) am 16.05.2024 in Kiel

Teilnehmer: Frau Dannehl, Herr Schmekel (beide MV), Frau Konrad (Bremen), Herr Dr. Meyer (Bundesverband der dt. Fischindustrie und des Fischgroßhandels), Herr Hoffmann (WWF), Frau Dieken (Thüringen), Frau Harrer, Herr Gerson, Frau Dr. Saggau (alle BLE), Frau Knapstein (Naturland), Herr Müller (BMWK), Frau Köller (Niedersachsen), Frau Keymer, Frau Wachhorst, Herr Momme (alle Schleswig-Holstein), Frau Grochowiak, Frau Kampl (beide DG MARE, KOM), Herr Dr. Pott (Leiter der Sitzung), Frau von Oppeln, Herr Schwarz, Frau Schmitt, Herr Weitz (alle BMEL), Herr Schreiber (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft), Herr Kneer, Herr Fröhlich (beide BMF), Herr Winter, Herr Harder (beide Brandenburg), Herr Scheer (ver.di), Herr Ludl (Bayern), Herr Rehberg (Nordrhein-Westfalen), Frau Weigel (Sachsen)

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Dr. Pott (BMEL-613) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Von der Europäischen Kommission (KOM), GD MARE, nehmen Frau Kampl und Frau Grochowiak teil.

Die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses wird festgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) mind. zweimal nicht an Sitzungen des Begleitausschusses teilgenommen hat und auf die Möglichkeit einer Beendigung der Mitgliedschaft bei einer weiteren Nichtteilnahme fristgerecht hingewiesen wurde. Der Begleitausschuss beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Artikel 4 der Geschäftsordnung. Der DGB wird entsprechend unterrichtet und die Geschäftsordnung angepasst.

TOP 2: Annahme/Ergänzungen der Tagesordnung und Annahme des Ergebnisvermerks der 2. EMFAF-Sitzung am 09.11.2023 in Berlin

Der Ergebnisvermerk der letzten EMFAF-Begleitausschuss-Sitzung in Berlin wird ohne Ergänzungen angenommen.

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

VDBA:

- Möglichkeiten der Flächenförderungen von Teichen aus dem Förderbereich der DG AGRI

Bundesverband der Fischindustrie:

- Förderfähigkeit von FCR-Digitalisierungs-Aufwänden durch den EMFAF
- Fliegendes Aquakultur-Klassenzimmer zu Besuch in Bremerhaven

TOP 3: Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060

- a) die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etapenziele und Sollvorgaben;

Herr Schwarz (BMEL-613) stellt die Fortschritte der Programmdurchführung beim EMFAF vor (siehe Folien 3 – 7 der anliegenden Powerpoint-Präsentation). Finanzielle Mittel wurden bisher für Aalbesatz-Maßnahmen (Spezifisches Ziel (SZ) 1.1), die vorübergehende Stilllegung (SZ 1.3), Aquakultur-Maßnahmen (SZ 2.1), Fischwirtschaftsgebiete (SZ 3.1) sowie für Fischereikontrollmaßnahmen (SZ 1.4) ausgegeben. Für 2024 sind Auszahlungen in Höhe von rund 23,1 Mio. € geplant.

Finanzinformationen auf Ebene der Priorität und des Programms für den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)							
Mittelzuweisung der Priorität basierend auf dem Programm		Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Programms					
Priorität	Spezifisches Ziel	Gesamtmittelzuweisung aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalen Beitrag (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Beitrag aus den Fonds für ausgewählte Vorhaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten	28.198.759	2.982.311	2.087.593	10,58%	513.808	30
	1.1.2. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten (Art. 17 u. 19)	2.181.429	-	-	0,00%	-	0
	1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen	643.365	-	-	0,00%	-	0
	1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten	13.035.807	3.354.600	2.348.215	25,73%	2.762.001	164
	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften	64.838.743	55.982.995	39.188.096	86,34%	10.350.946	3
	1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme	41.890.470	2.171.179	1.519.824	5,18%	89.882	6
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten	84.730.517	3.861.199	2.702.833	4,56%	132.652	89
	2.2. Förderung der Vermarktung	15.826.306	321.733	211.231	2,03%	-	3
3	3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten	31.618.385	1.555.747	1.089.022	4,92%	4.106	11
4	4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen	7.635.000	-	-	0,00%	-	0
Gesamtbetrag		290.598.781	70.229.764	49.146.814	24,17%	13.853.395	306

Angesichts der derzeitigen Fortschritte ist es schwierig, dass die Zielvorgaben für die Output-Indikatoren bis 2024 erreicht werden. Die Fortschritte bei den Ergebnisindikatoren sind noch sehr begrenzt, aber die Ziele für 2029 werden noch als erreichbar angesehen. Die BLE und alle Bundesländer, mit Ausnahme Thüringens, haben ihre Umsetzungsrichtlinien veröffentlicht, und bis 2024 stehen noch viele Ausschreibungen an.

- b) Maßnahmen, die aufgrund der Evaluierung des EMFF-Programms ergriffen wurden

Anhand einer Tischemfrage erläutern die Länder die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des EMFAF-Programms:

- SN: beide Förderrichtlinien sind bereits in 2023 ohne technische Schwierigkeiten gestartet. Die für die Förderrichtlinie Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung kalkulierten Flächenprämien mussten aufgrund der nicht ausreichenden Mittelausstattung gekürzt werden, was zu einer nicht auskömmlichen Erstattung der Mehraufwendungen und Ertragseinbußen führt. Dies hat auch Auswirkungen auf die investive Richtlinie: eine verhaltene Antragstellung lässt auf eine verringerte Investitionsbereitschaft schließen;
- SH: Einstieg in die Umsetzung des EMFAF seit Anfang 2023; Herausforderung bei der Abwicklung des EMFF und beim Start des EMFAF gleichzeitig; Stilllegung lief aber gut, Zielwert soll Ende 2024 erreicht werden; 33% der Mittel sind bewilligt; hohes Interesse am Förderprogramm in der Küstenfischerei – aber keine Anträge auf Investitionsförderung (u. a. aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation und landespolitischer Diskussionen);
- NI: Die Richtlinie zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur konnte in Niedersachsen erst Anfang 2024 veröffentlicht werden, alle anderen Richtlinien wurden im 2. Halbjahr 2023 veröffentlicht. Es liegen aber mittlerweile diverse Anträge vor. Für Fördermaßnahmen im Rahmen des Fischwirtschaftsgebietes sind erst wenige Anträge gestellt worden, es wirkt sich in diesem Bereich negativ aus, dass die Stelle für das Regionalmanagement noch nicht besetzt werden konnte;
- BB/BE: Förderrichtlinie wird in Kürze veröffentlicht; Digitales Antragssystem wird in Kürze freigeschaltet; Vorabinformationen für potentielle Antragssteller sind schon gegeben; *Ergänzung im Nachgang der Sitzung: Förderrichtlinie am 29.5.2024 veröffentlicht; digitale Antragstellung am 18.06.2024 freigeschaltet.*
- TH: Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht, aber in Bearbeitung; Interesse von Seiten der Fischerei ist vorhanden; nicht abschätzbar wie und wann umsetzbar; BMEL kündigte an, offiziell gegenüber TH auf zügige Annahme der Förderrichtlinie hinzuwirken.
- HB: Förderrichtlinie ist da; Anträge sind auch vorhanden; personelle Probleme bei der Datenbank verlangsamten die Umsetzung; keine Bewilligungen bisher;
- BLE: fünf Vorhaben auf Bundesebene bewilligt, vor allem Dauervorhaben (Datenerhebung und Kontrolle (zwei Vorhaben));

KOM begrüßt den Beginn der Umsetzung der Richtlinien in den Ländern und bei der BLE. In Anbetracht der bisher insgesamt geringen Umsetzung, ermuntert KOM die Verwaltungsbehörden, den Prozess der Umsetzung zu beschleunigen um die Verzögerungen, die am Ende des EMFF-Programmzeitraums aufgetreten sind, zu vermeiden. Die KOM betont, dass die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für alle Arten von Maßnahmen rechtzeitig veröffentlicht werden müssen, insbesondere für Maßnahmen, die eine längere Vorlaufzeit für die

Durchführung benötigen, wie Innovation und technologische Entwicklung, Meeresschutz und -wiederherstellung.

c) Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans

Frau von Oppeln (BMEL-613) stellt die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans vor (Folie 9) und erläutert, dass es Anpassungsbedarfe gebe, über die der Begleitausschluss unter Tagesordnungspunkt 4 zu beschließen habe. Die Anpassungsbedarfe wurden den Mitgliedern des Begleitausschusses im Vorfeld der Sitzung zur Prüfung zur Verfügung gestellt (Übersendung des Evaluierungsplans im Korrekturmodus am 6. Mai 2024).

d) Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Frau Schmitt (BMEL-613) gibt einen Überblick über die EMFAF-Kommunikationsmaßnahmen (Folie 10). KOM ist erfreut, dass es jetzt nur noch eine Internetseite gibt. Bei den Förderaufrufen ist ergänzend aufzuführen, dass die Planung der Förderaufrufe mit allen erforderlichen Informationen auf Ebene der Länder nach Artikel 49(2) der Dachverordnung dreimal jährlich aktualisiert werden soll.

NW erkundigt sich, ob es ausreichend sei, die Förderaufrufe auf der landeseigenen Web-Seite zu veröffentlichen. KOM verneint dies mit dem Hinweis, dass die Veröffentlichung laut CPR-Verordnung auf der gemeinsamen Web-Seite für das Programm erfolgen müssen.

Aus Sicht von Herrn Dr. Meyer (Bundesverband der Fischindustrie) sollte ein horizontaler Vergleich zwischen den Fördermöglichkeiten auf Ebene der Länder auf dem Portal Fischerei dargestellt werden, um potentiellen Antragstellern den Überblick zu erleichtern. Die Länder sind diesbezüglich anderer Meinung. Die KOM betont den zusätzlichen Wert bzgl. Transparenz und Sichtbarkeit.

e) Vorhaben von strategischer Bedeutung: Ausbildung Fischerei- und Meeresfachwirt (MV)

Herr Dr. Pott gibt einen Rückblick über die Arbeit der Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei (LBK). Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt. Am Anschluss daran hat im März 2024 die Zukunftskommission Fischerei (ZKF) ihre Arbeit aufgenommen (vgl. Folie 11).

Herr Schmekel (MV) präsentiert das Ausbildungsformat des Fachwirts für Fischerei und Meeresumwelt (Folien 12 – 16). Diese Maßnahme wird mit Mitteln aus dem EMFAF gefördert und wurde gegenüber der Kommission als Maßnahme von strategischer Bedeutung benannt.

Herr Hoffmann (WWF) gibt einen Hinweis zum abgeschlossenen Boddenhecht-Projekt, das mit Mitteln aus dem EMFF gefördert wurde und wichtige neue Erkenntnisse und Maßnahmen zur Förderung der Hechtbestände der Küstengewässer in MV geliefert hat. Herr Hoffmann (WWF) berichtet, dass in den Häfen MVs meist keine Sammelstellen entsprechend der PRF-EU-Verpflichtung für die Entsorgung von Fanggeräte-Abfällen und passiv gefischten Abfällen für die Fischer zur Verfügung stehen. Das BMEL bestätigt die grundsätzliche Förderfähigkeit

dieser Sammelstellen durch den EMFAF, wenn die Landesförderrichtlinien es zulassen. NI und SH antworten, dass neben dem NABU Fishing for Litter Projekt (bisher durchgeführt vom NABU; öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Entsorgung von Fanggeräte-Abfällen und passiv gefischtem Meeresmüll derzeit von NABU gekündigt) keine weitergehenden Vorhaben zur Abfallentsorgung mit Hilfe von EMFAF-Mitteln von den Ländern gefördert werden. MV antwortet, dass noch zu prüfen ist, ob und inwieweit gemäß des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes MV (SchAbfEntG MV §8 Abs. 3) eine Finanzierung von Sammelstellen über den EMFAF eventuell möglich ist.

Herr Scheer (ver.di) erwähnt, dass eine Fischverarbeitung in MV aufgrund fehlender Kapazitäten nur noch schwer möglich ist. Herr Schmekel erklärt hierzu, dass der Sektor schon seit Jahren durch massive Konzentration unter Konzernstrukturen und einzelne Betriebsaufgaben sowie eine Verlagerung von Produktionskapazitäten in andere MS geprägt sei. Soweit überhaupt noch rein gewerblich tätige KMU-Betriebe vorhanden sind, werde diese auch weiterhin von MV aus dem EMFAF unterstützt. Daneben wurden zuletzt hauptsächlich und werden ebenfalls weiterhin Vorhaben der Fischerei- und Aquakulturbetriebe im Bereich der Veredlung eigener Produkte und deren Direktvermarktung gefördert.

- f) Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung „HEC-Meldekette“

Frau von Oppeln erläutert die Hintergründe zu der HEC (Horizontalen Enabling Conditions)-Meldekette (Folie 17). Bereits im Rahmen des letzten Begleitausschusses war zur Berücksichtigung der grundlegenden Voraussetzungen (etwa der EU Grundrechte Charta) bei der Programmumsetzung in der EMFAF-Programmperiode ausgeführt worden. Eine Frage, die noch offengeblieben war, bestand darin, wie etwaige Beschwerden zur Kenntnis der Verwaltungsbehörden und designierten Stellen auf Ebene der Länder (z. B. Anti-Diskriminierungsbeauftragte) sowie des Begleitausschusses gelangen (sogenannte „HEC-Meldekette“).

Herr Dr. Meyer erkundigt sich nach der Art der Beschwerde (konkrete Beispiele). Herr Dr. Pott erwähnt, dass es hierbei um jede Art der Diskriminierung oder Verletzung der EU Charta bei/während der Antragstellung oder Ausführung der Tätigkeit geht. KOM stellt klar, dass der Begleitausschuss keine Strafverfolgungsfunktion hat, sondern nur eine überwachende Funktion. Der Begleitausschuss muss darüber informiert werden, ob solche Beschwerden wegen Verletzungen der Rechte gestellt werden und wie diese Situation gelöst wird. Mitgliedstaaten müssen die Voraussetzungen der CPR-Verordnung erbringen. Liegt ein Verstoß gegen Diskriminierungsverbote oder ähnliches vor, entspricht das einem Verstoß gegen die CPR-Verordnung und führt evtl. zu einem Zahlungsstopp im Mitgliedsstaat. Herr Dr. Meyer betont, dass er nicht über evtl. Verstöße informiert werden will und sich darüber keine Meinung bilden will. Der Begleitausschuss soll aus seiner Sicht keine rechtliche Verantwortung übernehmen. KOM betont, dass die Dachverordnung die Verwaltungsbehörden verpflichtet, den Begleitausschuss über die Berücksichtigung der grundlegenden Voraussetzungen zu informieren, damit der Begleitausschuss seine Programmbegleitungsrolle erfüllen kann.

- g) Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte

Frau von Oppeln erläutert, dass inzwischen eine Leistungsbeschreibung für ein „EMFAF Datenportal“ ausgearbeitet wurde und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung damit beauftragt werden wird, dieses Datenportal zu entwickeln und zu betreiben. Im Rahmen der Bund-Länder-Sitzung am Vortag sei die entsprechende IT-Architektur vorgestellt worden. Es wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die digitale Lösung zur Verbesserung der EMFAF Berichterstattung und zur Erhöhung der Transparenz der Fondsumsetzung vorliegt (voraussichtlich: 3. Quartal 2024).

Herr Schmekel führt aus, dass zusätzliche personelle Kapazitäten nur aus nationalen Mitteln finanziert werden können, da die potenziell als TH verfügbaren Mittel im EMFAF bereits vollständig budgetiert sind. Schon im EMFF und ebenso im EMFAF wurden durch MV neben der Kofinanzierung der EU-Mittel aus TH in erheblichem Umfang zusätzliche nationale Mittel für die Administration des Fonds benötigt und bereitgestellt. Die Mittel der technischen Hilfe sind für die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, Datenbankausgaben und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit/ Transparenz im Rahmen der TH-Budgetierung geplant.

KOM erkundigt sich, welche Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus der Verwaltungskapazitäten im Sektor (Antragsteller und Begünstigte) ergriffen werden. NW verweist auf die individuelle Beratung von Unternehmen. SN informiert über die regelmäßigen Treffen zwischen den Verwaltungsräten der verschiedenen Fonds, die den Austausch bewährter Verfahren auf regionaler Ebene ermöglichen

TOP 4: [Beschlusssachen nach Artikel 40 Absatz 2 der Verordnung \(EU\) 2021/1060](#)

- a) Erfahrungen mit der Methodik und den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, einschl. etwaiger diesbezüglicher Änderungen

Die Verwaltungsbehörden auf Ebene der Länder und des Bundes berichteten, dass sich die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der EMFAF Programmperiode bewährten. Es gebe keinen Anpassungsbedarf.

- b) Anpassung des Evaluierungsplans für die EMFAF-Förderperiode

Anknüpfend an die Ausführungen unter TOP 3 c) stellte Frau von Oppeln den angepassten Evaluierungsplan zur Abstimmung (Folien 20 + 21). Es wurden keine Einwände gegen die Anpassungen erhoben, der angepasste Evaluierungsplan wurde einstimmig angenommen. Die überarbeitete Fassung des Evaluierungsplan liegt diesem Vermerk als Anlage bei.

Folgende Änderungen wurden im Evaluierungsplan vorgenommen:

Punkt 3.1.1 Zuständigkeit für die Umsetzung des Evaluierungsplans S. 7; S. 11:

- Hinzufügen der Unterstützung des externen Beraters bzw. eine externe Beraterin mit Fachkompetenz im Bereich Evaluierung und deren Aufgaben

Punkt 3.1.2. Zuständigkeit für die Umsetzung der Evaluierungsvorhaben S. 9:

- Anpassung der Zuständigkeiten in der Tabelle an die Beratungskompetenz

Punkt 4.1 Evaluierungsvorhaben auf Ebene des Programms S. 14 ff.:

- Anpassungen der Zeitpläne der Evaluierungen

Punkt 5.3 Zeitplan S. 25:

- Anpassung des Schaubildes zum Zeitplan

TOP 5: Fischwirtschaftsgebiete

a) Fortschritte bei der Auswahl der LAG

Frau von Oppeln gab einen Überblick über die Fortschritte bei der Auswahl der FLAGs, die Verabschiedung der FLAG Entwicklungsstrategien und den Start lokaler Entwicklungsvorhaben von FLAG (Folie 22). Derzeit sind bereits 31 FLAGs etabliert. In einer Tischumfrage wird berichtet, dass in BY und NI jeweils eine Stelle des FLAG- bzw. Regionalmanagers noch nicht besetzt ist. In MV bestand das Ziel, entlang der gesamten Küste FLAG zu bilden. Allerdings sind zwei Vorhaben zur Bildung von FLAGs in Vorpommern (südlicher Greifswalder Bodden, Usedom) gescheitert; dies auch, weil die Fischerei eine Mitarbeit in solchen Strukturen abgelehnt hatte. In einigen Bundesländern sind schon Projekte der FLAGs angelaufen (BY, SH; NI; HB; SN). Weitere Projektanläufe werden in 2024 erwartet.

b) Umsetzung des Vernetzungskonzepts: Ergebnisse des 1. Vernetzungstreffens in Bayern

Herrn Ludl (BY) berichtet vom 1. Vernetzungstreffen der deutschen FLAG am 07. und 08.05.2024 in München (Folien 24 – 28). Fazit des Treffens: Die FLAG-Manager halten ein persönliches, thematisch orientiertes Vernetzungstreffen pro Jahr auf nationaler Ebene für sinnvoll. Darüber hinaus soll mindestens ein (von FAMENET organisiertes) und bei Bedarf weitere (vom jeweiligen Vorsitzbundesland organisierte) Online-Treffen pro Jahr stattfinden. Seitens der FLAG-Verantwortlichen besteht ein Bedarf nach Wissensaustausch (insbes. hinsichtlich innovativer Modellprojekte / „good practice“-Beispiele, mit denen sie dem Strukturwandel des Sektors in ihren FLAG-Gebieten Impulse geben können). Die VB der BL mit FLAG prüfen im Rahmen ihres Vernetzungskonzepts Wege, wie sie dabei unterstützen und weitere FLAG für das Vernetzungskonzept motivieren können. Sie unterstützen das Vorhaben der FLAG- und Regionalmanager, sich über Social-Media-Kanäle (z.B. SLACK) zu vernetzen.

TOP 5: Verschiedenes

a) Ausführungen von Herrn Meyer zu folgenden Themen:

- Förderfähigkeit von FCR-Digitalisierungs-Aufwänden durch den EM-FAF

Die Aktualisierung der Fischereikontrollverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1224/2009) eröffnet einen wachsenden Bedarf nach Förderung für die „digitale Bereitstellung von Losinformationen“ und „Rückverfolgbarkeit von Losen“ bei dt. Unternehmen der gesamten Wertschöpfungskette Fisch. Auch Unternehmen der Fischverarbeitung und des Fischfachhandels stehen vor einem erheblichen Investitionsbedarf im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen, die ab Januar 2026 gelten. Der Bundesmarktverband der Fischwirtschaft (BMV) tauscht sich mit den Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur geplanten einzelbetrieblichen Unterstützung und über die Möglichkeiten zur Unterstützung von branchenweiten Informations- und Schulungsmaßnahmen aus. Die Bundesländer werden gebeten, die Notwendigkeit zur Unterstützung dieser Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen zu prüfen und mit den Branchenvertretern Rücksprache zu halten. Der BMV bietet in diesem Zusammenhang seine Unterstützung an.

NW betont, dass gesetzlich vorgeschriebene Investitionen in der Regel nicht förderfähig sind. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den Finanzierungsregeln auf Landesebene.

- Fliegendes Aquakultur-Klassenzimmer zu Besuch in Bremerhaven (siehe Anlage)

Am 22. und 23.08.2024 ist das „Fliegende Aquakultur-Klassenzimmer“ der irischen Seafood-Agency BIM in Bremerhaven zu Besuch. Der Bundesverband der deutschen Fischindustrie unterstützt dieses Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern. Das Angebot stellt einen innovativen Ansatz zur schulischen Bildung und frühen Sensibilisierung von Heranwachsenden für Themen der Fischerei, Aquakultur und der gesamten Wertschöpfungskette des Lebensmittel Fisch dar. Der Bundesverband lädt die Vertreter des BGA zu einem Besuch und zum Austausch über eine vergleichbare EMFAF-geförderte Aktivität zu Gunsten von mehr Wahrnehmung und Akzeptanz für Fischerei, Aquakultur, Fischereierzeugnisse und ihre Verarbeitung in Deutschland ein. Am Donnerstag, 22.08.2024 wird von 14 bis 16 Uhr eine Informations- und Diskussionsveranstaltung im Fischkochstudio in Bremerhaven stattfinden, zu der der BGA herzlich eingeladen ist. Die Einladung und Möglichkeit zur Anmeldung erfolgt in gesondertem Rundschreiben.

- b) Anfrage des Verbands der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur e.V.:
 - Möglichkeiten der Flächenförderungen von Teichen aus dem Förderbereich der DG AGRI

Die KOM erläutert, dass mit den ELER Verwaltungsbehörden überprüft werden sollte, welche Möglichkeiten in den deutschen ELER Programmen zur Verfügung stehen. Außerdem ist es die Entscheidung der Begünstigten welche Förderungsmöglichkeit besser an ihre Notwendigkeiten beantwortet. Letztens ist es wichtig das die Verwaltungsbehörden Doppelförderung zwischen verschiedenen Programmen vermeiden.

- c) Informationen/Überblick zur Umsetzung des EMFAF-Programms bzw. der tatsächlichen Anwendung (Antragstellung, Zuwendungsbescheid und Mittelabfluss) in den teilnehmenden Mitgliedstaaten

Diese Informationen sind auf der Open Data Plattform zu finden: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/funds/emfaf/21-27>.

- d) Allgemeine Ausführungen der KOM

KOM erwähnt, dass die nächste Förderperiode (2028 – 2035) in Vorbereitung ist. Ein finanzieller Vorschlag dazu wird bis Mitte nächsten Jahres im Rahmen des künftigen Mehrjahresbudgets unterbreitet. Die Erwartung ist, dass das Budget in etwa gleichbleiben wird; evtl. müsse auch mit einer geringeren Mittelausstattung gerechnet werden.

Die KOM erklärt, dass eine umfassende Bewertung der Gemeinsamen Fischereipolitik in Vorbereitung ist und dass es mehrere Konsultationsmöglichkeiten für die Beteiligten geben wird. Außerdem sind die Ex-post-Bewertung des EMFF und die Zwischenbewertung des EMFAF im Gange, die beide bis Ende 2024 abgeschlossen sein sollen. Im Sommer/Herbst 2024 wird es hierzu weitere Konsultationen geben.

Die nächste Sitzung des EMFAF-Begleitausschusses soll im November 2024 in Berlin stattfinden.

Mit herzlichem Dank für die sehr gute Organisation von Schleswig-Holstein, die gute Beteiligung sowie die interessanten Beiträge schloss der Vorsitzende die Sitzung.

gez. C. Schwarz



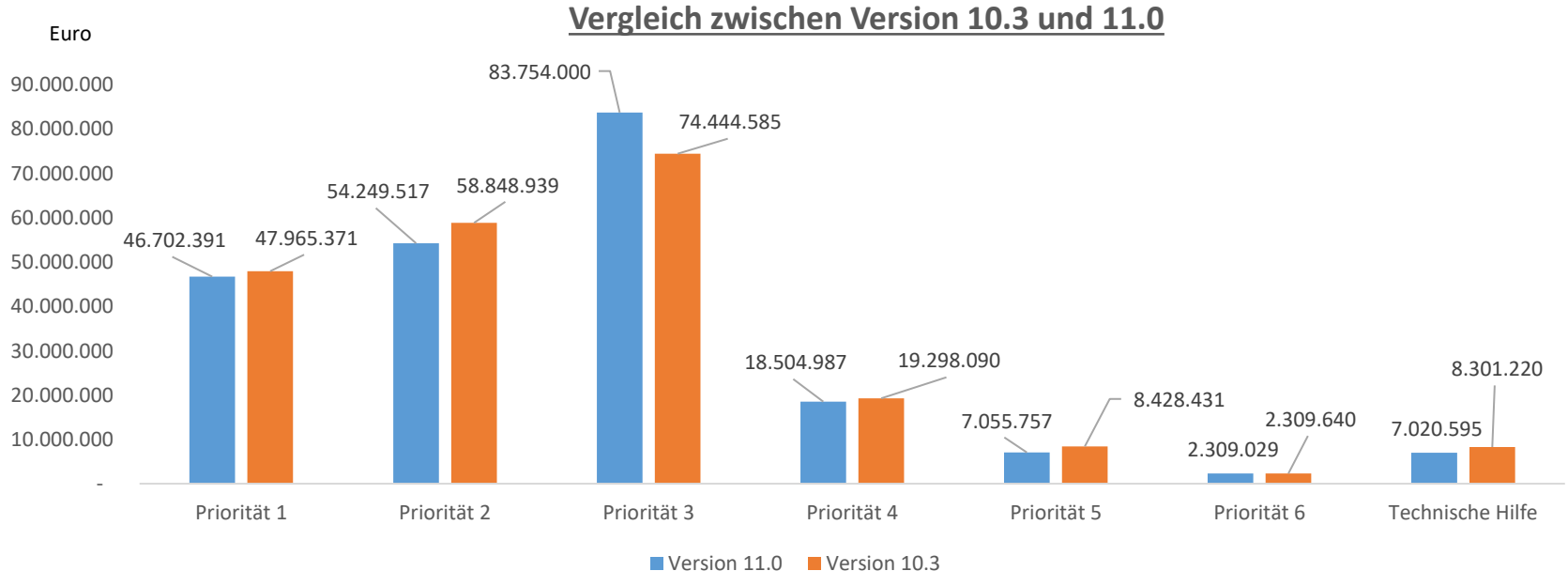
Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Sitzungen der Begleitausschüsse zum EMFF und EMFAF

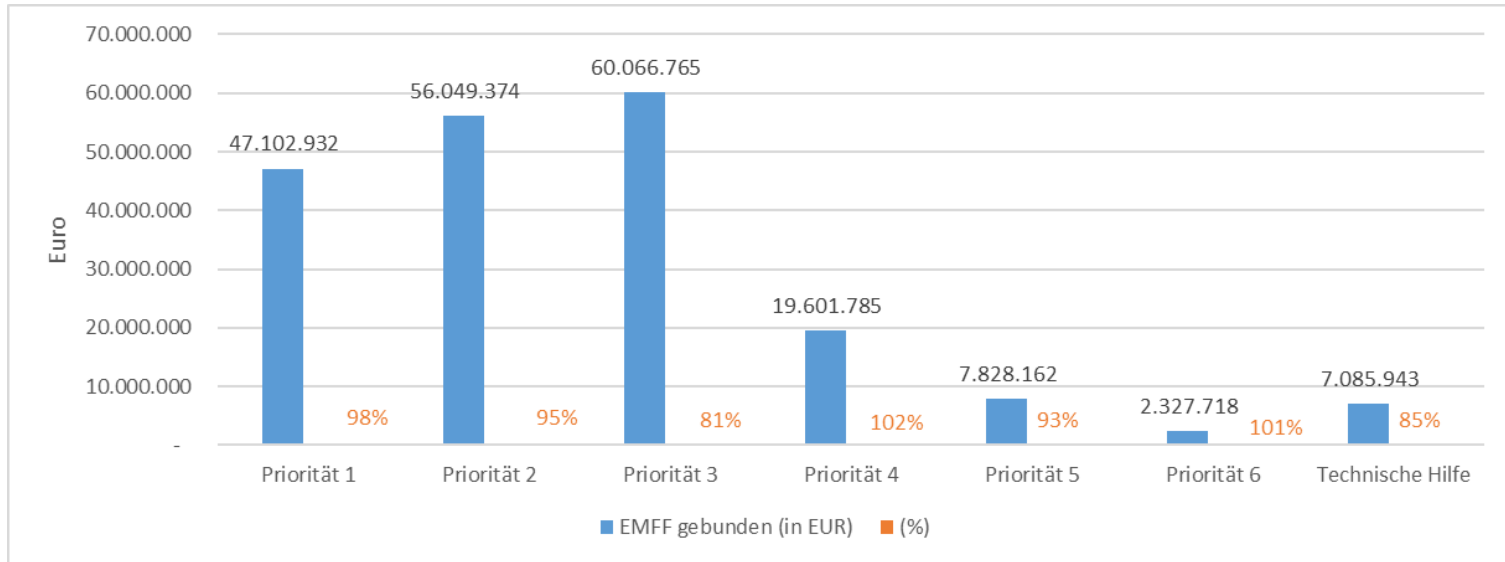
Kiel, 16. Mai 2024

EMFF

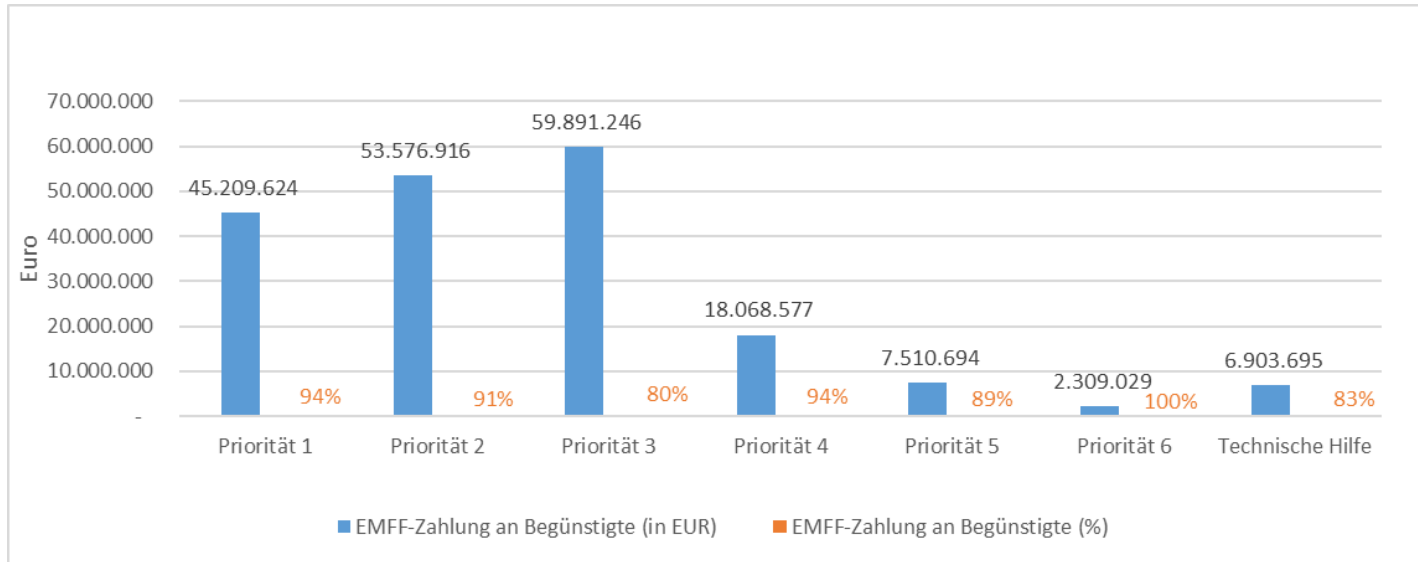
TOP 4 – Prüfungssache nach Artikel 49 Abs.1 Mittelbindungen-Zahlungen-Bescheinigungen (1): Finanzplananpassungen



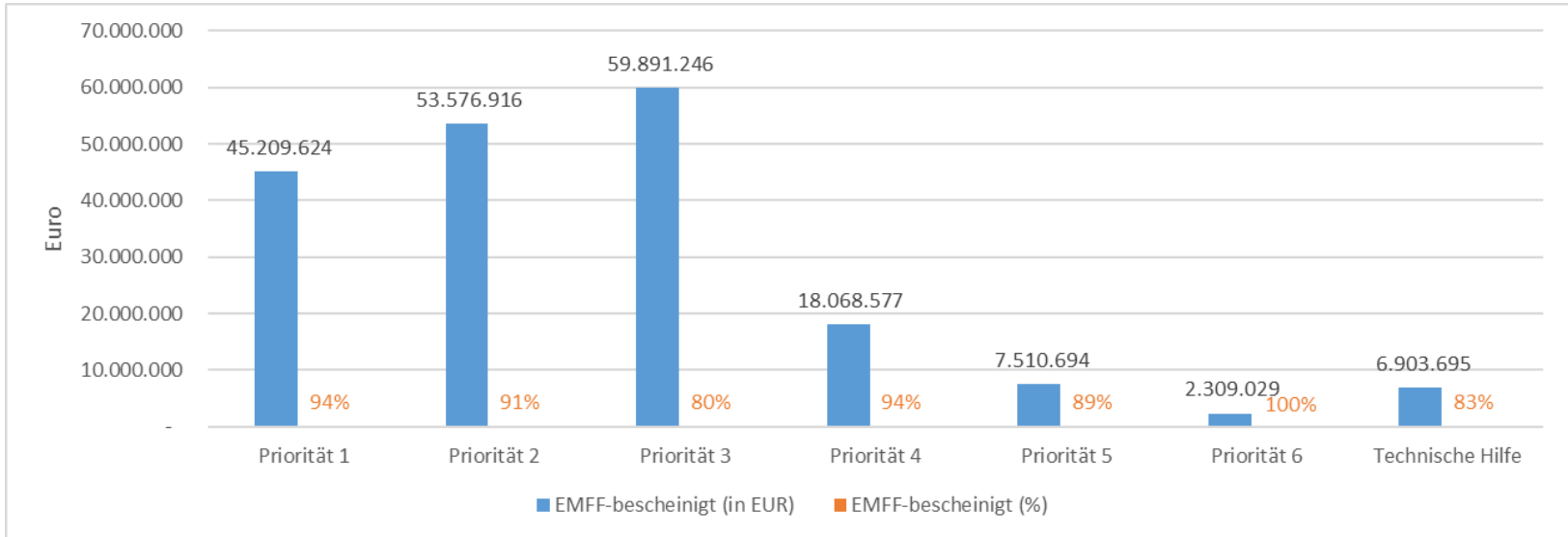
TOP 4 – Prüfungssache nach Artikel 49 Abs.1 Mittelbindungen-Zahlungen-Bescheinigungen (2): Gebundene Mittel (Stand: 31.12.2023)



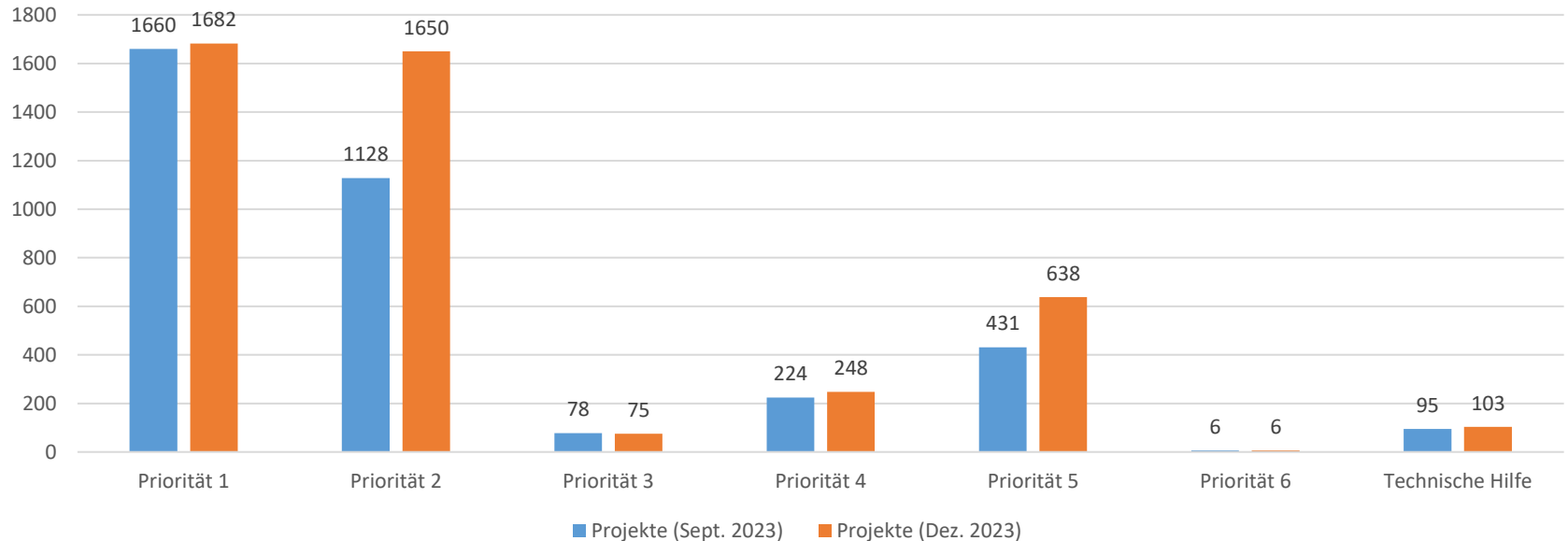
TOP 4 – Prüfungssache nach Artikel 49 Abs.1 Mittelbindungen-Zahlungen-Bescheinigungen (3): Zahlungen an Begünstigte (Stand: 31.12.2023)



TOP 4 – Prüfungssache nach Artikel 49 Abs.1 Mittelbindungen-Zahlungen-Bescheinigungen (4): Bescheinigte Mittel (Stand: 31.12.2023)

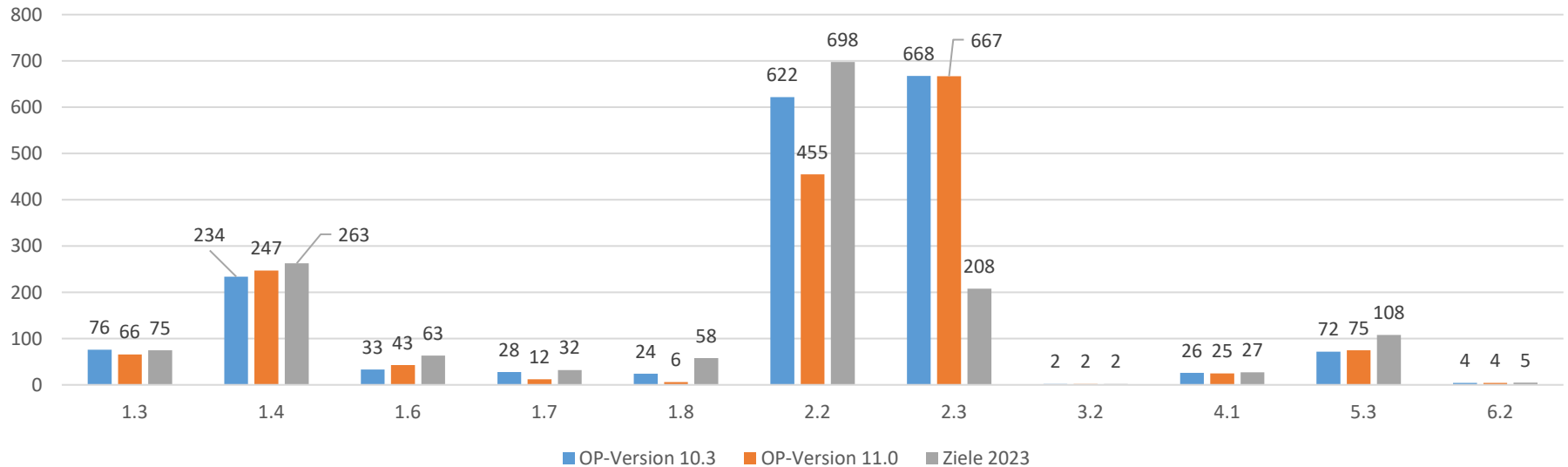


TOP 4 – Prüfungssache nach Artikel 49 Abs.1 Mittelbindungen-Zahlungen-Bescheinigungen (5): Anzahl der Projekte (Stand 31.12.2023)



TOP 4 – Prüfungssache nach Artikel 49 Abs.1 Mittelbindungen-Zahlungen-Bescheinigungen (5): Anzahl der Projekte (Outputindikatoren)

Vergleich der Outputindikatoren im Leistungsrahmen (7.1)



TOP 5 - Zusammenfassung EMFF- Durchführungsbericht 2023

- Präsentation von der COFAD

TOP 8 - Verschiedenes

EMFAF

TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung - Mittelbindungen und Zahlungen

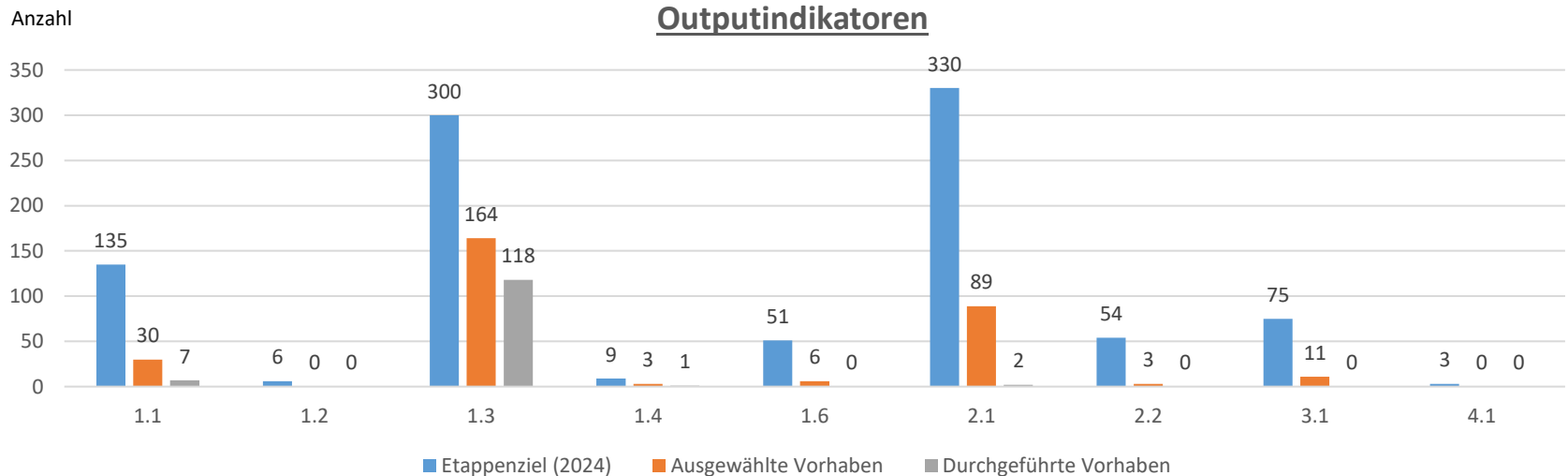
Finanzinformationen auf Ebene der Priorität und des Programms für den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)							
Mittelzuweisung der Prorität basierend auf dem Programm			Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Porgramms				
Priorität	Spezifisches Ziel	Gesamtmittelzuweisung aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalen Beiträgen (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Beitrag aus den Fonds für ausgewählte Vorhaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten	28.198.759	2.982.311	2.087.593	10,58%	513.808	30
	1.1.2. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten (Art. 17 u. 19)	2.181.429	-	-	0,00%	-	0
	1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen	643.365	-	-	0,00%	-	0
	1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten	13.035.807	3.354.600	2.348.215	25,73%	2.762.001	164
	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften	64.838.743	55.982.995	39.188.096	86,34%	10.350.946	3
	1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme	41.890.470	2.171.179	1.519.824	5,18%	89.882	6
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten	84.730.517	3.861.199	2.702.833	4,56%	132.652	89
	2.2. Förderung der Vermarktung	15.826.306	321.733	211.231	2,03%	-	3
3	3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten	31.618.385	1.555.747	1.089.022	4,92%	4.106	11
4	4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen	7.635.000	-	-	0,00%	-	0
Gesamtbetrag		290.598.781	70.229.764	49.146.814	24,17%	13.853.395	306

TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung - Mittelbindungen und Zahlungen (Stand 13.05.2024):

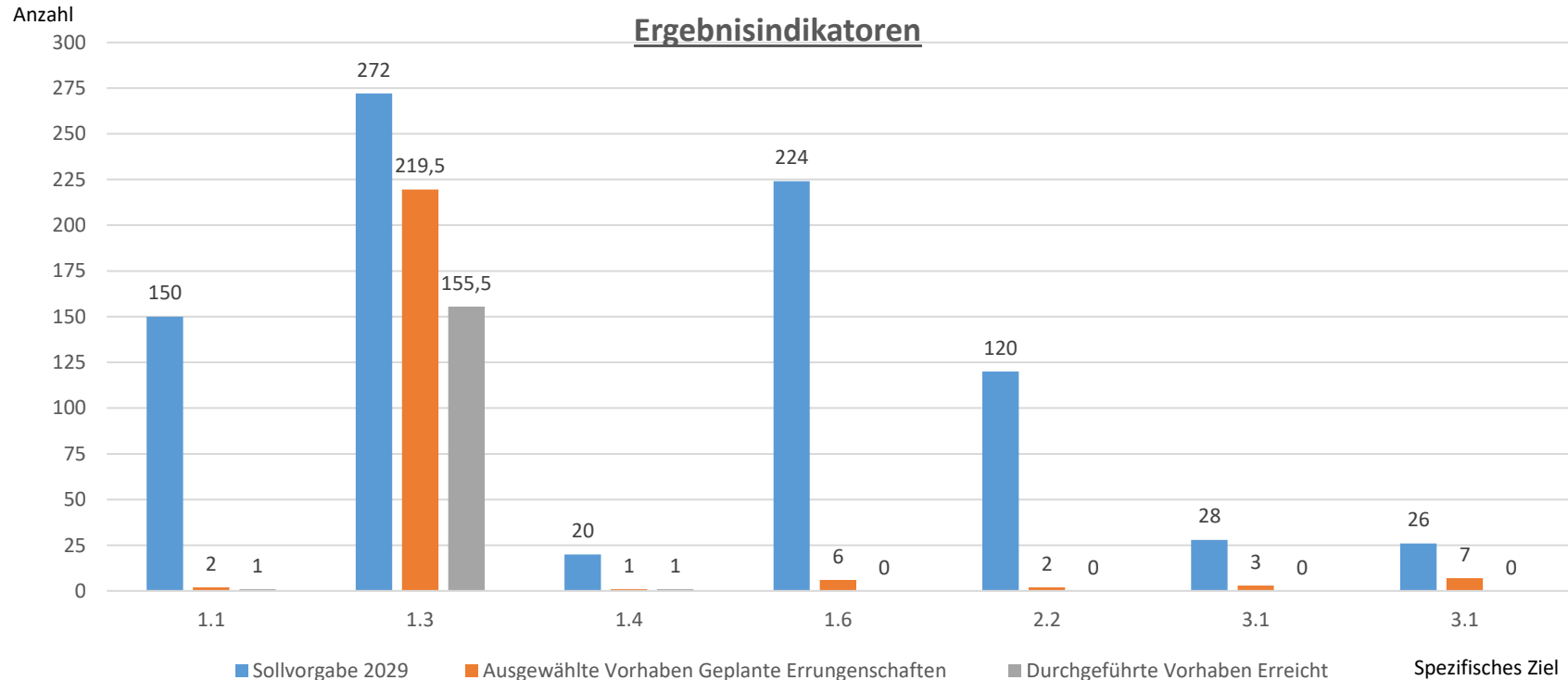
2023 (bisher ausgezahlt)	8.261.985,- €
2024 (Schätzung bis Ende des Jahres)	23.188.888,- €

Insgesamt: rund 212.000.000 € (EMFAF-Mittel)

TOP 3 a) Fortschritte bei den Etappenzielen/ Zielen bzgl. der Anzahl der Vorhaben (Outputindikatoren) (Stand: 31.03.2024)



TOP 3 a) Fortschritte bei den Zielvorgaben für die Ergebnisindikatoren (Stand: 31.03.2024)



TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung

- Veröffentlichte Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvereinbarungen zur Umsetzung des EMFAF: 6 Länder und BLE (*Vergleich Nov. 23: 5 Länder und BLE*); weitere Länder: Veröffentlichungen geplant für Sommer 2024
- Bundesweit eingereichte Anträge auf Förderung mit Mitteln aus dem EMFAF: eingereicht: mind. 555; davon bewilligt: 373
- Besonders gut angenommene Maßnahmen:
 - Insbes. SZ 2.1: Förderung nachhaltiger Aquakultur, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquaproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten
 - Auch: SZ 1.3: Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit
 - Auch: SZ 1.6: Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

TOP 3 b) - Aktuelle Herausforderungen bei der Programmumsetzung und Lösungsansätze

- Personelle Engpässe (auch im Bereich IT)
- Herausforderungen bei der Einführung der elektronischen Antragsstellung
- Hoher Arbeitsaufwand durch Überschneidung der Abwicklung des EMFF und Starts des EMFAF
- SN: Unterfinanzierung bestimmter Maßnahmen in einzelnen Bundesländern und Schaffung der Voraussetzungen für Einbringung zusätzlicher Landesmittel
- MV: Nutzung der Datenbank in der neuen Version
- SH: Unsichere Zukunftsperspektive der Fischerei: negative Auswirkungen auf Interesse an einzelbetrieblichen Investitionen von Fischereibetrieben , u. a. durch politische Initiativen auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. Aktionsplan der KOM mit Forderungen nach Verbot jeglicher grundberührender Fischerei in Schutzgebieten; schleswig-holsteinischer Aktionsplan zum Ostseeschutz mit geplanter Ausweisung neuer Naturschutzgebiete und Fischereiverbotzonen)

TOP 3 c) – Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans

Herausforderungen:

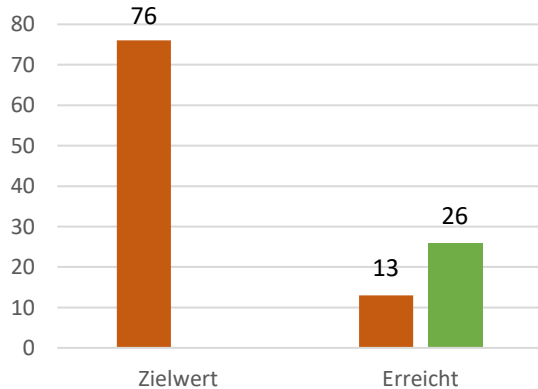
- Häufige personelle Wechsel auf der Stelle der EMFAF Koordination (zugleich Koordination Lenkungsausschuss Evaluierung)
- Keine zusätzlichen personellen Kapazitäten bei beteiligten VB auf Ebene des Bundes und der Länder
- Fehlende Expertise zu M&E bei beteiligten VB; Risiko von Transaktionsverlusten aufgrund von Rotation im Lenkungsausschuss

Folgen/ Lösung:

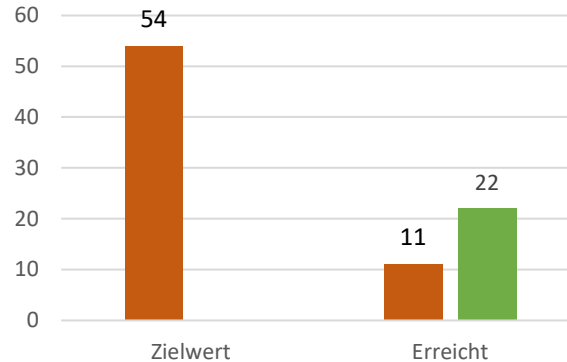
- Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung der Evaluierungsaktivitäten (Anpassung Evaluierungsplan)
- Ausschreibung zur Rekrutierung einer externen Unterstützung für die Umsetzung des Evaluierungsplans in der EMFAF Programmperiode (voraussichtliche Veröffentlichung Q2/Anfang Q3 2024)
- Ausschreibung Prozess- und Strukturevaluierung (voraussichtliche Veröffentlichung Q2 2024)

TOP 3 d) – Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (2)

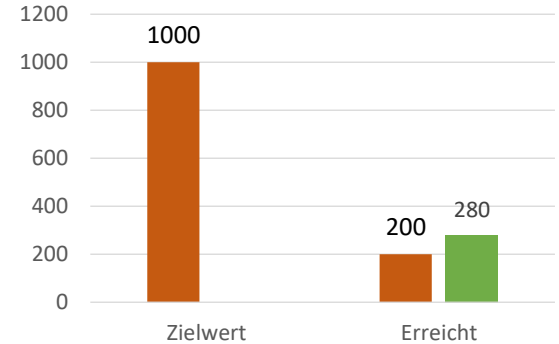
- Umsetzung „gemeinsame Webseite“: Zusammenführung von Informationen von zwei Webseiten (www.agrar-fischerei-zahlungen.de und www.portal-fischerei.de)
- Übersicht über die Kommunikationsindikatoren und deren Fortschritt (Stand: 30.04.2024)
- Vergleich der Kommunikationsindikatoren zwischen Nov. 23 und Mai 24



1. Zahl von Veranstaltungen, Vorträgen, Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“ Vergleich Nov. 23 (rot) - Mai 24 (grün)



2. Herausgegebene Presseinformationen der Landes- bzw. Bundesregierung zum EMFAF-Programm Vergleich Nov. 23 (rot) - Mai 24 (grün)



3. Besuche des Förderportals des BMEL, angegeben in Aufrufen/ Monat Vergleich Nov. 23 (rot) - Mai 24 (grün)

TOP 3 e) – Vorhaben von strategischer Bedeutung: Ausbildung Fischerei- und Meeresfachwirt (MV)

Einführung/ Einordnung:

- Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei (LBK) als „Dach“ für noch auszuwählende Vorhaben von konkreter Bedeutung
- Endbericht LBK, Dezember 2023, mit Empfehlungen
- Zukunftskommission Fischerei (ZKF) hat im März 2024 ihre Tätigkeit aufgenommen
- Finanzierung von Maßnahmenvorschlägen z. T. über EMFAF, z. T. über nationale Mittel (Einnahmen zur Fischereiförderung aus dem Ausbau der Windenergie-auf-See)

Konkretes Vorhaben von strategischer Bedeutung:

- Fortbildung "Geprüfter Fachwirt für Fischerei und Meeresumwelt" (MV)



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

„Fachwirt für Fischerei und Meeresumwelt“ - Fortbildung der Küstenfischer Mecklenburg- Vorpommern als Entwicklungsbaustein im Rahmen der Diversifizierung (Sea Ranger eV)

Kay Schmekel, Referatsleiter Fischerei und Fischwirtschaft

Beitrag zum Vortrag BMEL für BGA EMFAF 16.5.2024 in Kiel

Problemlagen der Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommern

- fehlende Fangmöglichkeiten wertbestimmender Fischarten: voraussichtlich mittelfristig keine Verbesserung
- Zusammenbruch der Strukturen in der Sparte: Auflösung Verband, Liquidation der Genossenschaften, Aberkennung Status der EO droht
- Überalterung Berufsstand: Anreize für Ausbildung fehlen, Ausbildungsstrukturen brechen zusammen
- Überalterung der Flotte: keine Fördermöglichkeiten
- kein Grundkapital für Investitionen, fehlende materielle Basis für solide Finanzierung und Bankbegleitung



→ Lösungsansatz aus Teilen des Berufsstandes:

Aktive Diversifizierung mit Projekt „Förster des Meeres“

Gründung Verein Sea Ranger MV

Fortbildung zum Fachwirt für Fischerei und Meeresumwelt

Neues Selbstbild der jüngeren Generation (Fischer als

Nutzer und Bewahrer des Meeres: „Fischer 2.0“)

Aktueller Stand

Erster Fortbildungskurs zum Fachwirt schließt mit Prüfungen im Juni 2024 und Übergabe der Zeugnisse am 15.7.2024 ab (aber: Fortbildung ist keine zwingende Voraussetzung für Maßnahmen der Diversifizierung, soll dafür immerhin den Boden bereiten);
Förderung der Ausbildung als innovative, kollektive Maßnahme aus dem EMFAF M-V

Erste Überlegungen zur Auflage eines Folgekurses ab Herbst für Küstenfischer aus MV und anderen Küstenländern, daneben ggf. Initiative des Berufsstands für direkte Integration in künftige Berufsausbildung (auch für Binnenfischer, Aquakultur)

Verein Searanger MV eV akquiriert Vorhaben im Küstenmeer MV zur Übernahme, dafür: Förderung einer Agenturstelle beim Verein über ESF+ MV (bis zu zwei Jahre), dabei Unterstützung vom Land: Gespräche mit Forschungseinrichtungen Bund/Land, Umweltbehörden, Tourismusverband und Partnern etc., noch offen: Kommunale Ebene

Anschubfinanzierung als Modell- und Demonstrationsvorhaben durch BMEL
Finanzierung der einzelbetrieblichen Diversifizierung über EMFAF MV (bspw. für von der SeeBG vorgeschriebene Zusatzausstattungen an Bord für nicht-fischereiliche Aktivitäten)
Fortgesetzt: Investitionsförderung Verarb./Vermarkt., neu: PV-Anlagen

Hinweis: Gesamtvorhaben ist Projekt des Berufsstandes, kein „Landes“-Vorhaben, aber eingepasst in die fischereipolitische Strategie des Landes auch zum EMFAF!

Budgets im Rahmen der Förderperiode EMFAF 2021-2029

Maßnahmen nach FischFÖRL EMFAF M-V, einsehbar unter:

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011517/part/F>

EU-Mittel, die im Verhältnis 70/30 mit nationalen Mittel mitzufinanzieren sind:

- Investitionen KüFi/BiFi/Häfen	2 000 000 EUR
- Diversifizierung (KüFi/BiFi)	800 000 EUR
- Innovationen Fangtechnik (KüFi/BiFi)	300 000 EUR
- Organisation im Sektor Fischerei	100 000 EUR
- Photovoltaik Aquakultur/BiFi/KüFi	350 000 EUR
- Investitionen gewerbliche Verarbeitung	3 000 000 EUR
- private Vorhaben im Rahmen der FLAG	1 800 000 EUR
- kommunale Vorhaben im Rahmen der FLAG	3 200 000 EUR



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kay Schmekel

Referatsleiter Fischerei, Fischwirtschaft, Verwaltungsbehörde EMFAF

Telefon +49 385 588-16480

k.schmekel@lm.mv-regierung.de

www.mecklenburg-vorpommern.de

TOP 3 f) – Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung: „HEC-Meldekette“

Hintergrund/ Einführung:

- EMFAF BGA Sitzung Nov. 2023: Darlegungen zur Umsetzung der HEC in der Programmumsetzung; offener Punkt: „Meldekette“

Funktionalität „Meldekette“:

- VB erhalten Beschwerden direkt, über Bewilligungsbehörde oder von zuständigen Behörden und leiten diese an BGA weiter
- Entsprechende Informationen dazu sind (oder werden) auf Internetseiten (des Landes oder Bewilligungsbehörde) veröffentlicht, z. B.
 - BY: Bereitstellung einer Kontaktadresse für Beschwerden im EMFAF Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
 - MV: Einrichtung einer eigenen E-Mail Adresse für Beschwerden; werden dann an VB-MV weitergeleitet

TOP 3 g) – Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazität für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte

- Überwiegend werden Mittel der technischen Hilfe zur personellen Verstärkung herangezogen, z. T. Schaffung neuer (befristeter) Stellen
- Aber: dennoch z. T. Personalengpässe
- Maßnahmen einzelner VB:
 - MV: Keine Förderung der personellen Kraft aus TH-Mittel (dafür nur nationale Mittel), da Stärkung der Verwaltungskapazitäten, Datenbankausgaben und Mittel für Ö-Arbeit/ Transparenz im Rahmen der TH-Budgetierung geplant
 - SH: Anwendung des neuen Verfahrens für Zahlungsanträge; erhöhter Abstimmungsaufwand, aber praktische Umsetzung erfolgreich

TOP 4 a) – Beschlussachen gem. Art. 40 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060: Erfahrungen mit Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Erfahrungen mit Methodik:

- Methodik gewährleistet, dass die Vorhaben mit den Programmzielen im Einklang stehen und die Qualitätskriterien erfüllt sind
- Bisher keine Probleme mit der Umsetzung der Methodik für die Auswahl der Vorhaben
- Keine Änderungen erforderlich

Erfahrung mit den Kriterien:

- Kriterien sind für die Auswahl der Vorhaben geeignet
- Kriterien stellen sicher, dass die Vorhaben mit hinreichender Qualität ausgewählt werden
- überwiegend: keine länderspezifische zusätzliche Auswahlkriterien
- SN: zusätzliches Auswahlkriterium: Bewertung der Nachhaltigkeit

TOP 4 b) – Beschlussachen gem. Art. 40 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060: Anpassung des Evaluierungsplans (1)

- Für die Unterstützung der Koordinationsstelle und den Lenkungsausschuss bei der Umsetzung des Evaluierungsplan und der einzelnen Evaluierungsvorhaben im Rahmen des EMFAF soll eine **externe Beratung mit Fachkompetenz im Bereich Evaluierung** hinzugezogen werden.
 - Daraus ergibt sich eine **zeitliche Verschiebung bei der Durchführung der einzelnen Evaluierungsvorhaben** (Abbildungen dazu auf der nächsten Folie).
 - Die **Analyse der der Erfahrungen aus der bisherigen Programmumsetzung zur Vorbereitung des Nachfolgeprogramms 2028+ wurde auf Mitte 2025 vorgezogen**, da die Erkenntnisse sonst nicht für die Ausarbeitung des Folgeprogramms genutzt werden könnten.
- => BGA Mitgliedern wurde eine überarbeitete Fassung im Korrekturmodus vorgelegt.

TOP 4 b) – Beschlussachen gem. Art. 40 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060 – Anpassung des Evaluierungsplans (2)

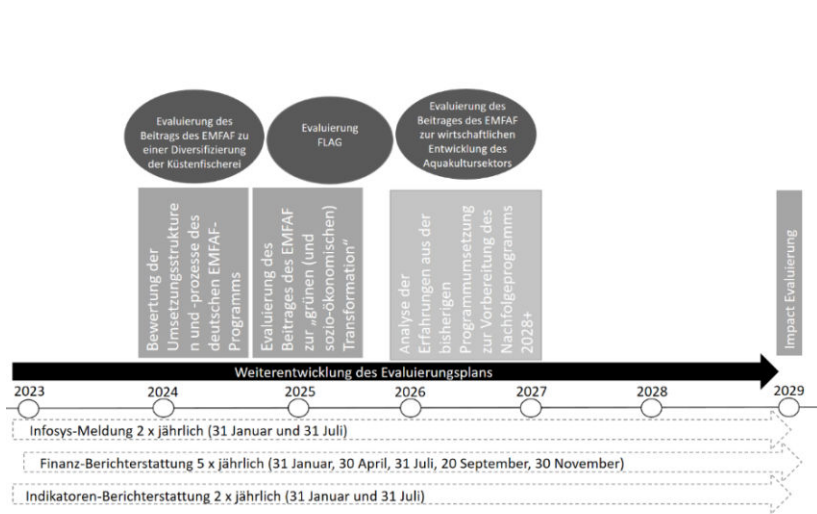


Abbildung: Zeitplan für die Evaluierungen des EMFAF (alte Fassung)

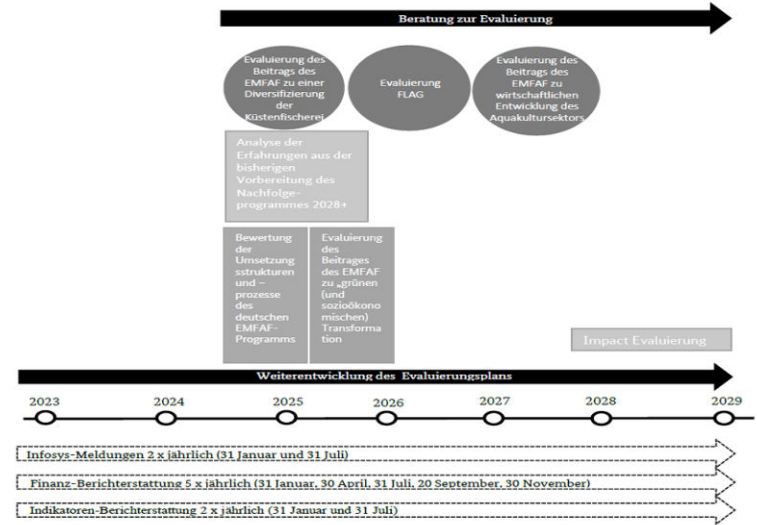
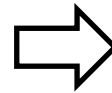


Abbildung: Zeitplan für die Evaluierungen des EMFAF (neue Fassung)

TOP 5 a) – Fortschritte bei der Auswahl der FLAGs

- Alle FLAG Strategien sind genehmigt
- Mehrere lokale Projekte sind angelaufen oder werden in 2024 anlaufen (bereits angelaufen: BY, HB, NI, SH, SN; MV plant Mitte Mai)
- Schwierigkeiten bei der Projektauswahl:
 - BY, NI: personelle Engpässe auf Ebene der FLAGs führt zu verzögerter Auswahl oder verzögerten Starts der Projekte
 - SN: wenig Resonanz bezüglich Projektaufufen

TOP 5 b) – Ergebnisse des ersten FLAG Vernetzungstreffen (BY)

- Kurzer Vortrag von Herr Dr. Ludl (BY)



**Auftakttreffen des deutschen
FLAG-Netzwerks in München,
7.-8. Mai 2024
Kurzbericht**

Mai 2024

Claus Ludl

Hauptziel

Durch Erarbeitung gemeinsamer Themenfelder Vernetzung und ggf. Kooperation voranbringen.

Themen / Herausforderungen	Projektideen
1. Klimawandel & Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none">a) Erhaltung natürlicher (aquatischer) Ressourcen (Land, Meer, Teich)b) Innovatives Wassermanagementc) Sensibilisierung / Bildungskampagnen
2. Tourismus	<ul style="list-style-type: none">a) Erlebnistourismus (z.B. Fischwochen, Inwertsetzung „maritimes Küstenerlebnis“)b) Kulinarik & Gastronomiec) Kooperation mit Tourismusorganisationen
3. Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">a) Knotenpunkt „Hafen“: kulturelle und gesellschaftliche Bedeutungb) Sanierung / Umnutzung historischer Strukturenc) Nutzung von Fischereifahrzeugen

Unterstützung der FLAG

Wie kann das FLAG-Management bei der Umsetzung von Projekten unterstützen?

1. FLAG als Ideengeber für Projekte („good-practice“ Beispiele)
2. Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Vorhaben (z.B. Machbarkeitsstudien)
3. Beratung und Kommunikation (z.B. Antragstellung, berufliche Qualifizierung)
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Netzwerkarbeit
6. Gewinn von Stakeholder und Start-up Förderung

Wie können die FLAG unterstützt werden, insb. mit Blick auf Vernetzung?

1. Organisation von Exkursionen und Lehrfahrten
2. Entwicklung einer Projektdatenbank
3. Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausch (im Netzwerk, mit VB und FAMENET)
4. Kooperationsprojekte

Zukunft der Vernetzung

Was wünschen sich die FLAG-Verantwortlichen?

1. Ein thematisches Vernetzungstreffen pro Jahr in persona
2. Ein weiteres Online-Treffen (FAMENET „Coffee Table“) – weitere VK bei Bedarf (organisiert durch das jeweilige Vorsitzland)
3. Vernetzung über Social Media (Slack-App)

Diskussion:

Was können die VB tun, um die Vernetzung der FLAG weiter zu fördern?

1. Schaffung eines „Projekt-Pools“ (Projektdatenbank ?)
2. Evaluierungsvorhaben „FLAG-Förderung“ – mit praktischem Nutzen
3. Nationales FLAG-Netzwerk weiter „pflegen“ und zur Teilnahme motivieren!
4. Nachschärfen des „Vernetzungskonzepts“

Vielen Dank!

TOP 6 – Verschiedenes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 6
Referat 613
Rochusstraße 1
53123 Bonn

613@bmel.bund.de

www.bmel.de

Tel. +49 2 28 9 95 29 - 0

Fax +49 2 28 9 95 29 - 42 62





Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

- Verteiler
„Mitglieder des
EMFAF-Begleitausschusses
in Deutschland“

Dr. Hermann Pott
Referatsleiter 613
Fischereistruktur- und -marktpolitik,
Meeresumweltschutz
Zuständige Stelle EMFF/EMFAF

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
TELEFON +49 228 99 529-4748/4083
FAX +49 228 99 529-4262
E-MAIL poststelle@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 613-61112/0062
DATUM 22. April 2024

Ausschließlich per E-Mail

3. Sitzung
des Begleitausschusses „Europäischer Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF)“
(Förderperiode 2021 bis 2027)
am Donnerstag, den 16.05.2024

hier: Einladung zur Sitzung des Begleitausschusses

Anlagen: Tagesordnung zu der Sitzung des EMFAF-Begleitausschusses (Stand: 19.04.2024)
Ergebnisvermerk der letzten EMFAF-Begleitausschuss-Sitzung in Berlin
Wegbeschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur 3. Sitzung des **EMFAF-Begleitausschusses** am

Donnerstag, den 16.05.2024, Beginn um 11:30 Uhr

im Gebäude der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Zur Helling 5, 24143 Kiel

herzlich ein.

Reisekosten können nicht übernommen werden.

Weitere Themenvorschläge/Änderungswünsche zur Tagesordnung bitte ich per E-Mail (613@bmel.bund.de und carsten.schwarz@bmel.bund.de) kurzfristig mitzuteilen.

Für die weitere Planung bitte ich Sie, uns bis spätestens 30.04.2024 verbindlich mitzuteilen, ob Sie an der Begleitausschuss-Sitzung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



i.V. Leonie Renwrantz

Evaluierungsplan

zum deutschen Programm für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), Förderperiode 2021-2027

erstellt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Zusammenarbeit mit den am EMFAF-beteiligten Bundesländern und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

aktualisierte Fassung: 16.05.2024



EMFAF 2021-2027

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung _____	3
2	Grundlagen für die Evaluierungen des deutschen EMFAF-Programms _____	4
2.1	Ziele des Evaluierungsplans und der Evaluierungsaktivitäten _____	4
2.2	Ziele des deutschen EMFAF-Programms und ihre Überprüfung _____	4
3	Organisatorischer Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung des Evaluierungsplans sowie die Durchführung von Evaluierungen _____	6
3.1	Zuständigkeiten für die Umsetzung des Evaluierungsplans und die Umsetzung der einzelnen Evaluierungen _____	6
3.2	Verfahren zur Änderung des Evaluierungsplans _____	10
4	Evaluierungsvorhaben in der Programmperiode _____	11
4.1	Evaluierungsvorhaben auf Ebene des Programms _____	13
4.2	Evaluierungen auf Ebene einzelner spezifischer Ziele oder Maßnahmen _____	18
5	Umsetzung der Evaluierungsvorhaben _____	21
5.1	Datengrundlage _____	21
5.2	Strategie für das Qualitätsmanagement des Evaluierungsprozesses _____	22
5.3	Zeitplan _____	24
5.4	Verwendung und Kommunikation der Ergebnisse _____	24
5.5	Nachbereitung _____	25
5.6	Budget _____	25
6	Referenzdokumente _____	26

1 Einführung

Grundlage des Evaluierungsplans ist Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (im Folgenden: CPR – Common Provisions Regulation), wonach der Mitgliedstaat oder die Verwaltungsbehörde zur Vornahme von Evaluierungen des Programms verpflichtet ist.¹ Dazu ist nach Absatz 5 ein Evaluierungsplan durch den Mitgliedsstaat oder die Verwaltungsbehörde zu erstellen, welcher gemäß Absatz 6 dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach der Genehmigung des Programms zu übermitteln ist. Der Begleitausschuss genehmigt den Evaluierungsplan und dessen Änderungen nach Artikel 40 Absatz 2 lit c). Er untersucht gemäß Artikel 40 Absatz 1 lit. a) die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben sowie gemäß Artikels 40 Absatz 1 lit. e) die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen.

Diesem Evaluierungsplan liegt das deutsche Programm für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der von der Europäischen Kommission am 23.11.2022 genehmigten Fassung zugrunde. An der Umsetzung des EMFAF in Deutschland nehmen teil:

- der Bund durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Mit dem vorliegenden Evaluierungsplan erfüllen die deutschen EMFAF-Verwaltungsbehörden die oben genannten Anforderungen der CPR. Der Evaluierungsplan berücksichtigt die Empfehlungen aus dem FAMENET Leitfaden vom Dezember 2022², die Erfahrungen mit Evaluierungen aus vergangenen Förderperioden sowie die fachpolitischen Anforderungen der förderverantwortlichen Verwaltungseinheiten.

Der Evaluierungsplan legt die Rahmenbedingungen für die Evaluierungen während der Förderperiode 2021-2027 fest. Zum einen werden die Ziele, der Umfang und die Koordination des Evaluierungsplans bestimmt (Punkt 2) und zum anderen wird der praktische Rahmen für Evaluierungen (Punkt 3 und 4) näher beschrieben. Daneben enthält der Evaluierungsplan eine Übersicht der geplanten Evaluierungen (Punkt 4.2).

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 S.159).

² FAMENET CT 5.1, December 2022, Working paper Evaluation Plan.

2 Grundlagen für die Evaluierungen des deutschen EMFAF-Programms

Der folgende Abschnitt beinhaltet neben einem Überblick über die mit dem Evaluierungsplan und der Evaluierungsaktivität verfolgten allgemeinen Zielvorgaben eine Einführung in das deutsche Programm und seine intendierten Interventionswirkungen.

2.1 Ziele des Evaluierungsplans und der Evaluierungsaktivitäten

Der Evaluierungsplan legt dar, welche Evaluierungsaktivitäten im Programmzeitraum umgesetzt werden sollen und wer für die Umsetzung dieser Evaluierungsaktivitäten zuständig ist

Die Ziele des Evaluierungsplans bestehen darin,

- eine Verbesserung der Qualität von Evaluierungen durch gute Planung, einschließlich der Bereitstellung und Erhebung der benötigten Daten für Evaluierungen zu erreichen,
- sicherzustellen, dass im Verlauf der EMFAF-Programmperiode sowie ex-post ausreichende, relevante und angemessene Evaluierungsaktivitäten durchgeführt werden,
- klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Begleitung und Umsetzung der dargelegten Evaluierungsaktivitäten zu schaffen.

Die Ziele der in diesem Konzept dargelegten Evaluierungsaktivitäten bestehen darin,

- eine abschließende Bewertung der Auswirkungen des Programms unter Berücksichtigung der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des Unionsmehrwerts zu ermöglichen (Artikel 44 Absatz 2 i.V.m. Absatz 1 CPR),
- die Durchführung des Programms fortlaufend zu verbessern und zu einer verbesserten Konzeptualisierung und Gestaltung zukünftiger Programme beizutragen (Artikel 44 Absatz 1 CPR),
- gemeinsame Lernprozesse der an der Programmumsetzung Beteiligten zu ermöglichen, die für die Weiterentwicklung des Programmes genutzt werden können,
- Erkenntnisse über die Umsetzungsprozesse sowie über bewirkte Veränderungen und deren Zusammenhänge zu gewinnen.

2.2 Ziele des deutschen EMFAF-Programms und ihre Überprüfung

Nach der Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF-VO) ist das Ziel des EMFAF, die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik, die Umsetzung des nationalen Strategieplans Aquakultur, die Meerespolitik der Union und die internationalen Verpflichtungen der Union im Bereich der Meerespolitik gezielt aus dem Unionshaushalt zu unterstützen. Eine solche Unterstützung ist ein Schlüsselement für die nachhaltige Fischerei und Aquakultur sowie die Erhaltung der biologischen Meeresschätze, für die Ernährungssicherheit durch die Bereitstellung von Meereserzeugnissen, für das Wachstum einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und für gesunde, sichere, geschützte, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Meere und Ozeane. Der EMFAF wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2027 eingerichtet, um seine Laufzeit an die des

mehrfährigen Finanzrahmens gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates anzugleichen.

Die Interventionen des deutschen Programms verfolgen die folgenden Prioritäten (vgl. Artikel 3 EMFAF-VO):

1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen;
2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union;
3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften;
4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane.

Die Interventionslogik sowie der gemäß Artikel 16 und 17 CPR zu erstellende Leistungsrahmen des deutschen EMFAF-Programms ist in dem Vermerk „Deutsches Programm für den EMFAF 2021-2027 – Erläuterungen zu Auswahl der Ergebnisindikatoren, Berechnung der Etappenziele und Sollvorgaben für die Outputindikatoren und Berechnung der Sollvorhaben für Ergebnisindikatoren, Stand 04.11.2022“ dargestellt (sog. „Methodik-Papier“). Das deutsche Programm orientiert sich in seiner Interventionslogik an den Vorgaben der einschlägigen EU-Verordnungen (insbesondere CPR und EMFAF-Verordnung) sowie Arbeitspapieren von der FAMENET Support Unit (Working paper EMFAF programme template, Working paper EMFAF MEF 2021-2027, Working paper Performance Framework methodology)³.

Die Interventionslogik des deutschen EMFAF-Programms beruht auf einer Analyse der Ist-Situation des deutschen Fischereisektors: seiner Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Ausgehend von dieser Situationsanalyse wird von den beteiligten Stellen auf Ebene des Bundes und den am EMFAF beteiligten Bundesländern abgestimmt, welche Interventionen (Projekte oder Maßnahmen) erforderlich sind, um die definierten spezifischen Ziele zu erreichen und so einen Beitrag zu den in der EMFAF-VO genannten Prioritäten sowie zu den übergeordneten politischen Zielen der Union zu leisten (siehe folgende Abbildung 1).

Entsprechend Anhang IV zur VO (EU) 2021/ 1060 erfolgt eine regelmäßige Messung des Programmbeitrags zu Klima-, Umwelt- und Biodiversitätszielen.

³ https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/funding/famenet/famenet-publications_en?f%5B0%5D=newsroom_topic_newsroom_topic%3A32

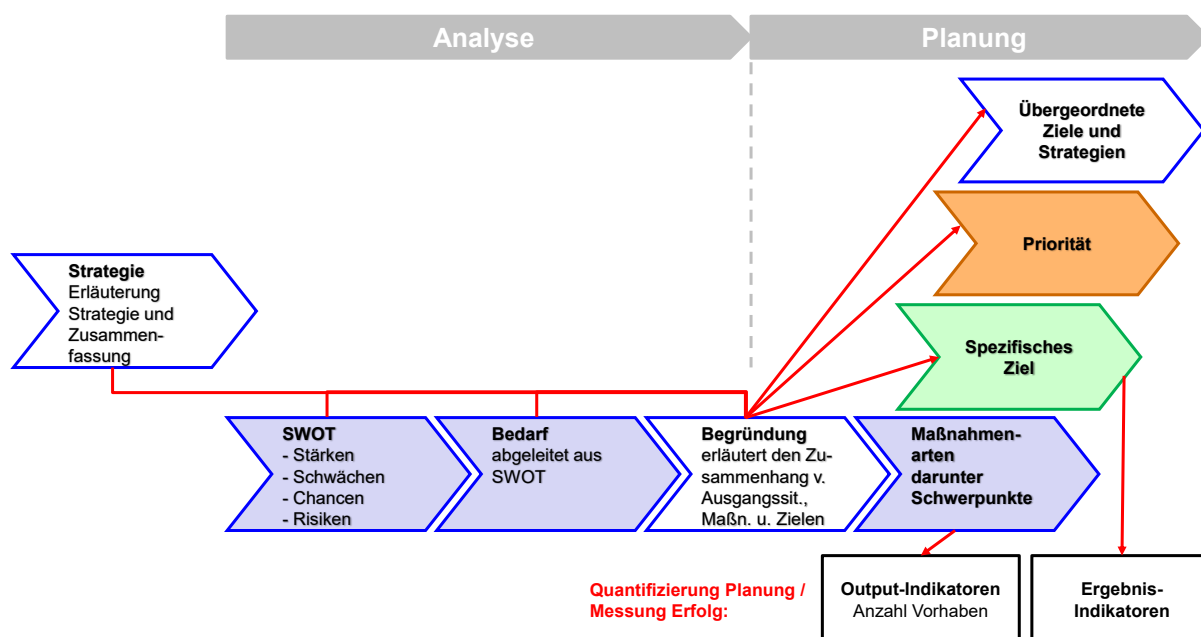


Abbildung 1 Interventionslogik des EMFAF-Programms

Die Umsetzung der Maßnahmen und der Beitrag zum Erreichen der spezifischen Ziele kann anhand der definierten Output- bzw. Ergebnisindikatoren überprüft werden. Im Methodik-Papier sind Indikatoren zu jedem spezifischen Ziel festgelegt: Etappenziele, die bis Ende Jahres 2024 für die Outputindikatoren zu erreichen sind und Sollvorgaben, die bis Ende des Jahres 2029 für die Output- und Ergebnisindikatoren zu erreichen sind (vgl. Artikel 16 und 17 EMFAF-VO). Im Rahmen von jährlichen Leistungsüberprüfungen mit der Europäischen Kommission werden die Fortschritte und Leistungen gemeinsam bewertet (vgl. Artikel 41 CPR).

Um die Interventionslogik, die Effizienz der Programmumsetzung oder die Wirkungen des Programms insgesamt bzw. in ausgewählten thematischen Unterbereichen zu beurteilen und weiterzuentwickeln, sind ergänzende Evaluierungen erforderlich. Diese Evaluierungsvorhaben werden in dem vorliegenden Evaluierungsplan ausgeführt (vgl. Artikel 44 CPR).

3 Organisatorischer Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung des Evaluierungsplans sowie die Durchführung von Evaluierungen

In diesem Abschnitt sind die Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Programmbeteiligten bei der Erstellung und Umsetzung des Evaluierungsplans sowie bei der Durchführung von Evaluierungen beschrieben. Dies beinhaltet auch eine Beschreibung des Verfahrens zur Änderung des Evaluierungsplans.

3.1 Zuständigkeiten für die Umsetzung des Evaluierungsplans und die Umsetzung der einzelnen Evaluierungen

Zu unterscheiden ist zwischen der übergeordneten Zuständigkeit für die Erarbeitung und Umsetzung des Evaluierungsplans und der Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen, im Plan benannten Evaluierungsvorhaben.

3.1.1 *Zuständigkeit für die Umsetzung des Evaluierungsplans*

Die übergeordnete Zuständigkeit für die Umsetzung des Evaluierungsplans liegt bei der für die Koordination des EMFAF zuständigen Stelle, die im BMEL angesiedelt ist. Die Zuständigkeit umfasst folgende Aufgaben, die jeweils in enger Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen umgesetzt werden:

- Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung der jährlichen Überprüfungssitzungen nach Artikel 41 CPR,
- Begleitung und Überwachung des Evaluierungs-Zeitplans und der einzelnen Evaluierungsvorhaben in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Stellen und Akteuren (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffern 3.1.2 und 3.4),
- Einbeziehung des EMFAF-Begleitausschusses entsprechend Art. 40 und 44 CPR,
- Koordinierung des „Lenkungsausschusses Evaluierung“ (siehe im Folgenden).

Die Koordinationsstelle wird durch einen „Lenkungsausschuss Evaluierung“ unterstützt, der nach Bedarf zusammentrifft und die folgenden Aufgaben wahrnimmt:

- Beratung und Empfehlung zu Änderungen und Konkretisierungen des Evaluierungsplans,
- Beratung von einzelnen Evaluierungsvorhaben nach Bedarf,
- Beratung des Managementplans zum Umgang mit den Evaluierungsempfehlungen;
- Erstellung von Entscheidungsvorlagen für den EMFAF Begleitausschuss.

Der Lenkungsausschuss Evaluierung ist zusammengesetzt aus der für die Koordination des EMFF/ EMFAF zuständigen Stelle im BMEL sowie zwei Vertreter/innen der an der Umsetzung des EMFAF beteiligten Länder und einem Vertreter/ einer Vertreterin der BLE. Der Lenkungsausschuss wird durch einen externen Berater bzw. eine externe Beraterin mit Fachkompetenz im Bereich Evaluierung unterstützt (siehe im Folgenden). Die Vertretung der Länder wird aus dem Kreis der an der Umsetzung des EMFAF beteiligten Länder für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Es sollte sowohl ein Binnen- als auch ein Küstenland vertreten sein.

Der Lenkungsausschuss und die Koordinationsstelle werden durch einen externen Berater bzw. eine Beraterin mit Fachkompetenz im Bereich Evaluierung bei der Umsetzung des Evaluierungsplans unterstützt. Dieser Berater bzw. diese Beraterin nimmt dabei die folgenden Aufgaben wahr:

- Begleitung und Beratung des Lenkungsausschusses und der Koordinationsstelle bei der Umsetzung des vorliegenden Evaluierungsplans,
- Laufende Überprüfung des Evaluierungsplans auf Anpassungsbedarf und Vorbereitung von Änderungen.

Der EMFAF Begleitausschuss hat im Hinblick auf die Umsetzung des Evaluierungsplans folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Evaluierungsplans sowie dessen Änderungen,
- Jährliche Befassung mit dem Umsetzungsfortschritt des Evaluierungsplans (im Rahmen der regulären Sitzungen des EMFAF Begleitausschusses).

Die Verwaltungsbehörden auf Ebene der Länder sind zuständig für:

- die Mitwirkung an der Erstellung des Evaluierungsplans und dessen Umsetzung,
- die rotierende Mitwirkung im Lenkungsausschuss Evaluierung.

3.1.2 Zuständigkeit für die Umsetzung der Evaluierungsvorhaben

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Evaluierungsvorhaben orientiert sich am thematischen und ggf. regionalen Fokus der einzelnen Vorhaben.

In der folgenden Tabelle sind die Zuständigkeiten für solche Evaluierungsvorhaben dargestellt, an denen alle am EMFAF beteiligten Stellen mitwirken (z. B. abschließende Impact Evaluierung nach Artikel 44 Abs.2 CPR):

	Bund / EMFAF Koordination	ZV-BMEL (BLE, Ref.214)	Beteiligte VB Bundesländer / BLE	Lenkungsausschuss Evaluierung	EMFAF BGA	Zuwendungsempfänger	KOM	externe Beratung
Planung und Koordinierung Evaluierungsvorhaben	XX			X				X
ggf. Vereinbarungen über das erforderliche Budget	XX		X					
Erstellung der Leistungsbeschreibung für das Evaluierungsvorhaben	XX		(X)	X			(X)	X
Ausschreibung Evaluierungsvorhaben und Auftragsvergabe	X	XX						X
Begleitung und Beratung der Evaluierung	XX			X			(X)	X
Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten			XX			X		
Abnahme des Evaluierungsberichts	X		XX	X				X
Ausarbeitung eines Managementplans zum Umgang mit den Evaluierungsempfehlungen	XX		X	X				X
Stellungnahme zu Evaluierungsbericht und Managementplan					X		X	
Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse und -empfehlungen	XX		(X)					

	Bund / EMFAF Koordination	ZV-BMEL (BLE, Ref.214)	Beteiligte VB Bundesländer / BLE	Lenkungsausschuss Evaluierung	EMFAF BGA	Zuwendungsempfänger	KOM	externe Beratung
Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen entsprechend Plan	X		XX					X

XX = Federführung, X = Mitwirkung, (X) = auf Anfrage/ bei Bedarf

Die für die Koordination des EMFAF zuständige Stelle im BMEL ist für die Koordinierung von Evaluierungen zuständig, an denen alle an der Umsetzung des EMFAF beteiligten Stellen mitwirken. Im Einzelnen hat sie die folgenden Aufgaben:

- Planung, Koordination der Evaluierung, Finalisierung der Leistungsbeschreibung für das Evaluierungsvorhaben; Kommunikation mit allen beteiligten Stellen (einschließlich EMFAF BGA und KOM),
- Koordination und ggf. Vereinbarungen über das erforderliche Budget,
- Koordination aller Abstimmungsprozesse (zur Leistungsbeschreibung, zum Entwurf des Evaluierungsberichts, zur Erarbeitung eines Managementplans mit allen an der Evaluierung beteiligten Stellen in Bezug auf die Evaluierungsempfehlungen, ...),
- Kommunikation mit dem/den Evaluierende(n),
- Einbindung der KOM und des EMFAF BGA, entsprechend den Vorgaben der Artikel 40, 41 CPR.

Die Koordinationsstelle wird durch einen „Lenkungsausschuss Evaluierung“ unterstützt, der nach Bedarf zusammentrifft und die folgenden Aufgaben wahrnimmt:

- Beratung zu Stellungnahme zum Evaluierungsberichtes,
- Beratung zur Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung,
- Beratung zur Erarbeitung eines Managementplans.

Die Koordinationsstelle und der Lenkungsausschuss werden durch eine externe Beratung bei der Durchführung der Evaluierungen unterstützt, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Unterstützung der Koordinationsstelle bei der Planung und Koordination der Evaluierungsvorhaben,
- Organisation eines Kick-off-Workshops mit den Verwaltungsbehörden und der Koordinationsstelle zur Konzeptualisierung der Leistungsbeschreibung und Erstellung des ersten Entwurfs der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Evaluierungsvorhaben auf Grundlage der Ergebnisse des Kick-off-Workshops,
- Fachliche Beratung des Lenkungsausschusses und der Koordinationsstelle bei den Evaluierungsvorhaben in der EMFAF Förderperiode,
- Kommunikation mit allen beteiligten Stellen, einschließlich dem/ den Evaluierenden,
- Entwurf eines Managementplans zum Umgang mit den Evaluierungsempfehlungen.

Die ZV-BMEL (BLE, Ref. 214) hat im Einzelnen die folgenden Aufgaben:

- Ausschreibung und Auftragsvergabe der Evaluierung,

Die an der Umsetzung der Evaluierung beteiligten Verwaltungsbehörden auf Ebene der Bundesländer und des Bundes haben die folgenden Aufgaben:

- Prüfung und ggf. Kommentierung der Leistungsbeschreibung für das Evaluierungsvorhaben,
- Abnahme des Evaluierungsberichtes (nach Abstimmung mit den anderen beteiligten Stellen),
- Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten,
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Managementplans zum Umgang mit den Evaluierungsempfehlungen,
- Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen (Folgemaßnahmen) entsprechend Plan.

Der EMFAF Begleitausschuss und die Europäische Kommission haben bei der Umsetzung der Evaluierungen eine unterstützende, beratende Funktion:

- Möglichkeit der Stellungnahme zur Leistungsbeschreibung,
- Möglichkeit der Stellungnahme zu den Evaluierungsberichten und zu den im Managementplan vorgesehenen Folgemaßnahmen.

Die Evaluierenden (funktional unabhängige Experten, intern oder extern) haben die folgenden Aufgaben:

- Durchführung der Evaluierung entsprechend Auftragsbeschreibung,
- Verfassung eines abschließenden Evaluierungsberichtes (inklusive Empfehlungen),
- ggf. Erstellung von Zusammenfassungen,
- Einbringen von methodischer und fachbezogener Expertise in die Evaluierung, sowie Gutachten und Analysen von Trends und Entwicklungen in der Gesellschaft.

Bei Evaluierungsvorhaben, an denen lediglich ein Teil der am EMFAF-beteiligten Stellen mitwirken, können die Zuständigkeiten anders gelagert sein. Dies kann z. B. bei thematischen Evaluierungsvorhaben der Fall sein, die Maßnahmen betreffen, die lediglich von einigen Bundesländern umgesetzt werden (z. B. Förderung von Fischwirtschaftsgebieten/ FLAG).

3.2 Verfahren zur Änderung des Evaluierungsplans

Während der Laufzeit des Programms können möglicherweise Veränderungen des Kontexts auftreten, die eine Ergänzung, Änderung oder Aktualisierung des Evaluierungsplanes erforderlich machen. Mindestens der Abschnitt 4 des Evaluierungsplans wird deshalb einmal pro Jahr vom Lenkungsausschuss Evaluierung überprüft und ggf. aktualisiert. Die abschließende Entscheidung über die Anpassung liegt beim EMFAF Begleitausschuss.

Das Verfahren zur Änderung des Evaluierungsplanes ist wie folgt:

- (1) Auf Grundlage eines entsprechenden Vorschlags der Verwaltungsbehörden der Länder oder des Bundes, der Koordinierungsstelle im BMEL oder des EMFAF

Begleitausschusses berät der Lenkungsausschuss Evaluierung über eine Änderung des Evaluierungsplans.

- (2) Der Lenkungsausschuss Evaluierung erstellt einen Vorschlag und eine Vorlage zur Entscheidung durch den EMFAF Begleitausschuss.
- (3) Der EMFAF Begleitausschuss diskutiert den Vorschlag, genehmigt die Änderung des Evaluierungsplans oder beauftragt den Lenkungsausschuss Evaluierung, eine weitere Anpassung vorzunehmen (in diesem Fall wird wieder bei Schritt 1 begonnen).

4 Evaluierungsvorhaben in der Programmperiode

Im Rahmen der Umsetzung des EMFAF sieht die CPR eine Evaluierungsaktivität verpflichtend vor: Bis zum 30. Juni 2029 muss eine Evaluierung zur Bewertung der Wirkungen des Programms (im Folgenden: Impact Evaluation) umgesetzt werden (vgl. Artikel 44 Abs. 2 CPR). Darüber hinaus kann der Evaluierungsplan frei entsprechend des Kontextes in dem jeweiligen Mitgliedstaat gestaltet werden.

Grundsätzlich sind folgende Evaluierungstypen zu unterscheiden: Prozessevaluierungen, Evaluierungen der Effektivität und / oder der Effizienz, Wirkungsevaluierungen und thematische Studien.⁴

Im Rahmen einer Bedarfserhebung wurden die an der Umsetzung des EMFAF in Deutschland beteiligten Stellen im Februar 2023 gebeten, den Evaluierungsbedarf für die Programmperiode zu benennen und zu priorisieren. Aus diesen Eingaben leiten sich die im Folgenden dargestellten Evaluierungsaktivitäten in der Programmperiode ab.

Aufgrund der limitierten Kapazitäten zur Entwicklung und Begleitung von Evaluierungsvorhaben auf Programmebene können im Verlauf der EMFAF-Programmperiode maximal 3-4 umfassende Evaluierungsvorhaben umgesetzt werden (einschließlich der finalen Impact Evaluation). Diese Evaluierungsvorhaben werden im einzelnen konzeptualisiert und entsprechend den unter Abschnitt 3 genannten Zuständigkeiten entwickelt und begleitet.

Darüber hinaus sollen „kleinere“, thematische Evaluierungsaktivitäten zu einzelnen Spezifischen Zielen bzw. Themenbereichen umgesetzt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Evaluierungsplan lediglich den Rahmen für die Evaluierungsaktivitäten in der EMFAF-Programmperiode vorgibt. Die einzelnen Evaluierungsaktivitäten sind in Abstimmung zwischen den Akteuren weiter zu konkretisieren.

⁴ Prozessevaluierungen betrachten das „Wie“ der Programmumsetzung: die Umsetzungsstrukturen des Programms, die Rolle der unterschiedlichen Beteiligten und ihre Interaktion, die Koordination mit anderen Förderinstrumenten. Effektivitätsevaluierungen betrachten, inwieweit die intendierten Zielwerte (Indikatoren) erreicht worden sind, d. h. welche direkten und unmittelbaren Ergebnisse für die Begünstigten in Bezug auf die spezifischen Ziele erreicht worden sind; Effizienzevaluationen betrachten den Verwaltungsaufwand und unternehmen eine Kosten-Nutzen-Analyse; Wirkungsanalysen betrachten die Veränderung auf Ebene der Zielgruppe/ des Sektors über die unmittelbaren Zielwerte hinaus (Folgeabschätzung); thematische Studien können z. B. Forschungsstudien zu Einzelthemen sein, die auch über den unmittelbaren Kontext der EMFAF Förderung hinausgehen.

Zudem kann sich im Verlauf der Programmumsetzung einerseits der Bedarf ergeben, weitere Aspekte zu evaluieren; andererseits können geplante Evaluierungsvorhaben an Relevanz verlieren. Eine Anpassung der Evaluierungsaktivitäten ist jederzeit auch unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel bzw. des erforderlichen Verwaltungsaufwandes möglich (siehe oben, Abschnitt 3.2).

4.1 Evaluierungsvorhaben auf Ebene des Programms

	Definition der Maßnahme	Inhalt & Kriterien ⁵	Typ, Ansatz, Methodik & Datenquelle	Zeitpunkt
1.	<p>Impact Evaluierung, d. h. Untersuchung der Wirkungen, die mit den Mitteln des Programms erreicht wurden (intendierte und nicht intendierte Wirkungen)</p>	<p>Warum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzlich vorgegeben, siehe Artikel 44 Abs.2 CPR - Erkenntnisgewinn über den Beitrag des EMFAF zu Veränderungen im Sektor/ auf Ebene der politischen Ziele und damit Möglichkeit, Wirkungszusammenhänge in der Programmplanung und –umsetzung stärker zu berücksichtigen - Evidenzbasierte Information der Politik und Öffentlichkeit über den Beitrag des EMFAF zu Veränderungsprozessen <p>Wichtige Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inwieweit hat sich die Situation der Zielgruppe/n aufgrund EMFAF-unterstützter Interventionen verändert? - Welche Förderangebote waren besonders wirksam? - Welche Angebote haben nicht zu Veränderungen beigetragen und/ oder hatten nicht-intendierte Wirkungen? - Wie war das Aufwand-Nutzen-Verhältnis der Förderung? - Was sind die zentralen Erkenntnisse aus der Umsetzung in der vergangenen Programmperiode? <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. wäre hier ein Vergleich zur Entwicklung des Sektors in Bundesländern angezeigt, die sich nicht an der Umsetzung des EMFAF beteiligen (Aquakultur, Binnenfischerei) 	<p>Externe, ex-post Evaluierung; basierend auf Monitoring- und Evaluierungsdaten aus der EMFAF Programmperiode; weiteren relevanten Sekundärdaten (soweit Nacherhebung möglich und verhältnismäßig); ergänzend: neu zu erhebende, qualitative Daten (Befragungen, u. ä.).</p>	<p>Bis 30. Juni 2029</p>

⁵ Die Evaluierungskriterien sind im FAMENET Working Paper Evaluation Plan näher ausgeführt.

Definition der Maßnahme	Inhalt & Kriterien ⁵	Typ, Ansatz, Methodik & Datenquelle	Zeitpunkt
	<p>Evaluierungskriterien⁶: Wirksamkeit, Unions-Mehrwert, Effizienz, Relevanz, Kohärenz &, ggf. weitere entsprechend Artikel 44 Abs.1 CPR</p>		
<p>2. Bewertung der Umsetzungsstrukturen und -prozesse des deutschen EMFAF-Programms</p>	<p>Warum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problemanalyse: die föderalen Umsetzungsstrukturen bringen (hohe) Transaktionskosten mit sich; die Verantwortung für konzeptionell-strategische Themen, die für das Gesamtprogramm relevant sind, sind z.T. nicht klar verortet; andere Zuständigkeiten werden sowohl horizontal als auch vertikal von mehreren Stellen wahrgenommen; mit Beginn der neuen Förderperiode hat erneut ein BL beschlossen, nicht mehr an der Umsetzung des Fonds mitzuwirken: das Kosten-Nutzen-Verhältnis steht zunehmend in Frage. - Erkenntnisgewinn für eine Nachsteuerung in der aktuellen Förderperiode, insbes.: <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Verwaltungsaufwands durch stärkere Kooperation und Synergien, • Verbesserungen der Programmumsetzung durch klare Verantwortlichkeiten bezüglich strategisch-konzeptioneller Themen. - Erkenntnisgewinn für die Planung des neuen Programms (Umsetzungsstrukturen, Finanzstrukturen) 	<p>Externe Prozessevaluierung; basierend auf Daten aus der EMFF Zwischenevaluierung, weiteren relevanten Sekundärdaten (soweit Nacherhebung möglich und verhältnismäßig), ergänzend neu zu erhebenden Primärdaten</p>	<p>3. Quartal 2024 – Anfang 2025</p> <p>ggf. Wiederholung</p>

⁶ Die Evaluierungskriterien sind im FAMENET Working Paper Evaluation Plan näher ausgeführt.

Definition der Maßnahme	Inhalt & Kriterien ⁵	Typ, Ansatz, Methodik & Datenquelle	Zeitpunkt
	<p>Wichtige Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind die Umsetzungsstrukturen und -prozesse so aufgestellt und gestaltet, dass eine effiziente Programmumsetzung gewährleistet wird? Wo gibt es Verbesserungs- bzw. Verschlankungspotential? - Wie kann die Zusammenarbeit, der Wissenstransfer und die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen auf Ebene der KOM, des Bundes und der beteiligten Länder weiter verbessert werden? - Wie können vorhandene Unterstützungsstrukturen (z. B. FAMENET) noch besser genutzt werden? - Was ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen (im Sinne finanzieller Mittel, die für die Programmstrukturen benötigt werden und den Mitteln, die beim Sektor ankommen)? - Wie kann der administrative Aufwand für Begünstigte und Verwaltung reduziert werden? Welche Flexibilisierungen sind möglich? - Im Hinblick auf Effizienz soll eine Identifizierung von Digitalisierungspotenzialen im Rahmen der Programmbegleitung (bei Kommunikations- und Transparenzpflichten und Finanzmanagement) erfolgen. <p>Evaluierungskriterien⁷: <u>Effizienz</u>, Wirksamkeit, Relevanz</p>		
3.	<p>Evaluierung des Beitrages des EMFAF zur „grünen (und sozio-ökonomischen) Transformation“</p> <p>Warum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problembeschreibung: übergeordneten „grünen“ politischen Zielen wird eine zunehmende Bedeutung beigemessen, EMFAF soll zu deren Umsetzung beitragen (z. B. European Green Deal); allerdings gibt die EMFAF-VO einen engen Rahmen für die Förderung vor. - Erkenntnisgewinn für 	Externe thematische Evaluierung, basierend auf Monitoring-Daten aus der EMFAF Programmperiode, relevanten Sekundärdaten (z. B.	Anfang 2025- Ende 2025

⁷ Die Evaluierungskriterien sind im FAMENET Working Paper Evaluation Plan näher ausgeführt.

Definition der Maßnahme	Inhalt & Kriterien ⁵	Typ, Ansatz, Methodik & Datenquelle	Zeitpunkt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsteuerungen in der laufenden Programmperiode (ggf. Erhöhung des Mittelansatzes von Maßnahmen, Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen), • die Entwicklung einer deutschen Position zum Überarbeitungsbedarf der EMFAF-VO in der kommenden Förderperiode, • Evidenz für die Einwirkung auf die Ausgestaltung der neuen VO, • Erkenntnisgewinn für die Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei (bzw. die zukünftige Zukunftskommission Fischerei) zu den Förderungsmöglichkeiten einer Transformation mit Mitteln aus dem EMFAF. <p>Wichtige Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inwieweit kann der EMFAF Impulse für eine „grüne Transformation“ setzen? Wo treten negative Umweltauswirkungen oder ineffizienter Ressourceneinsatz auf, die durch EMFAF-Förderung verbessert werden könnte? - Was sind Grenzen und was müsste sich – auch bezüglich des rechtlichen Rahmens – ändern, um wirkungsvolle Anreize für eine „grüne Transformation“ zu setzen? - Welche EMFAF Maßnahmen leisten einen effektiven und effizienten Beitrag zur „grünen Transformation“? - Welche Erfahrungen/ Ansätze gibt es in anderen Mitgliedstaaten, um eine „grüne Transformation“ mit Mitteln des EMFAF zu unterstützen? - Wie nachhaltig sind die Ansätze, die über den EMFAF gefördert werden (z. B. Umstellung auf eine extensive Teichwirtschaft/ Vergütung von Umweltdienstleistungen)? <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderlich, den Umfang der Evaluierung näher zu definieren: 	<p>Berichte zur Umsetzung des EMFAF aus anderen Mitgliedstaaten/ KOM), neu zu erhebende Primärdaten.</p>	

Definition der Maßnahme	Inhalt & Kriterien ⁵	Typ, Ansatz, Methodik & Datenquelle	Zeitpunkt
	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung lediglich der Küstenfischerei oder auch Aquakultur/ Binnenfischerei? • Betrachtung lediglich „grüne“ Transformation oder auch Förderansätze zur Unterstützung eines sozioökonomischen Wandels des Sektors (Diversifizierung der Einkommensmöglichkeiten, Generationswechsel, etc.)? <p>Evaluierungskriterien⁸: <u>Relevanz</u>, <u>Wirksamkeit</u>, Effizienz, Kohärenz, EU-Mehrwert</p>		
4.	<p>Analyse der Erfahrungen aus der bisherigen Programmumsetzung zur Vorbereitung des Nachfolgeprogramms 2028+</p> <p>Warum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Entwicklung eines fundierten, qualitativ guten Nachfolgeprogramms unter Berücksichtigung der bisherigen Umsetzungserfahrungen <p>Wichtige Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was hat gut funktioniert? - Was soll verändert werden (Umstellungsstrukturen, Finanzstrukturen und -allokationen, Maßnahmenarten)? - Wie war die Mittelausschöpfung der teilnehmenden Länder? - Welche Zielindikatoren für die nächste Programmperiode? - Kritische Reflektion der Auswahlmethode und -Kriterien <p>Evaluierungskriterien⁹: <u>Wirksamkeit</u>, <u>Effizienz</u></p>	Ex-ante, d. h. vorausschauende Einschätzung; Methodik noch abzustimmen, voraussichtlich in Form eines extern moderierten Workshops mit den an der Umsetzung des EMFAF-beteiligten Stellen auf Ebene des Bundes und der Länder; basierend u. a. auf Synthese der bis dahin umgesetzten Evaluierungsvorhaben und den bereits gesammelten Erfahrungen	Bis 3. Quartal 2025

⁸ Die Evaluierungskriterien sind im FAMENET Working Paper Evaluation Plan näher ausgeführt.

⁹ Die Evaluierungskriterien sind im FAMENET Working Paper Evaluation Plan näher ausgeführt.

4.2 Evaluierungen auf Ebene einzelner spezifischer Ziele oder Maßnahmen

Definition der Maßnahme	Inhalt und Kriterien	Typ, Ansatz, Methodik & Datenquelle	Zeitpunkt
<p>1. Evaluierung des Beitrags des EMFAF zu einer Diversifizierung der Küstenfischerei</p> <p>(SZ 1.1)</p>	<p>Warum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe oben „Evaluierung Beitrag des EMFAF zur „grünen Transformation“ - Erkenntnisgewinn zu Unterstützungsmöglichkeit angesichts eines ausgeprägten Transformationsbedarfs des Sektors (Bestandssituation und weiterer Faktoren, die eine Zukunft der Fischerei unsicher machen); politisches Ziel: Erhaltung der Fischerei-Tradition (Küste) bei negativen Perspektiven. <p>Wichtige Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist das Programm in der Lage, das Potenzial, das in der Leitbildkommission definiert wurde, zu bedienen? - Inwieweit trägt der EMFAF zu einer tatsächlichen Modernisierung der veralteten Flotte bei? - Inwieweit trägt der EMFAF zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Fischerei bei: Erhaltung von Arbeitsplätzen, Nachwuchsgewinnung? - Welche Diversifizierungsansätze, die gefördert wurden/ werden, sind besonders erfolgreich? Was lässt sich von anderen Mitgliedstaaten lernen? <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Noch offen, ob bereits im Rahmen einer umfangreicheren Evaluierung zur Transformation mitberücksichtigt <p>Evaluierungskriterien¹⁰: <u>Wirksamkeit</u>, <u>Relevanz</u>, EU-Mehrwert</p>	<p>Externe thematische Evaluierung, basierend auf Monitoring-Daten aus der EMFAF Programmperiode, weiteren relevanten Sekundärdaten (soweit Nacherhebung möglich und verhältnismäßig, neu zu erhebende Primärdaten.</p>	<p>Ende 2024 – Mitte 2025</p>

¹⁰ Die Evaluierungskriterien sind im FAMENET Working Paper Evaluation Plan näher ausgeführt.

2.	Evaluierung des Beitrages des EMFAF zur wirtschaftlichen Entwicklung des Aquakultursektors (SZ 2.1 und 2.2)	Warum: <ul style="list-style-type: none"> - Problembeschreibung: Aquakultur soll ausgebaut werden, gleichzeitig gibt es Zielkonflikte mit umweltpolitischen Zielen und Regelungen, die einen Ausbau verhindern - Erkenntnisgewinn über den Beitrag der Maßnahmen, die mit Mitteln des EMFAF gefördert werden, zu einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Stärkung des Sektors und seiner Akteure - Nachsteuerungen in der Programmperiode und die Neuplanung - Evidenz-basierte Positionierung zur Gestaltung einer Politik zur Förderung der Aquakultur Wichtige Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> - Inwieweit sind die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung der Aquakultur nachhaltig wirkungsvoll (Direktvermarktung, Verarbeitung, Vermarktung)? Wie könnten diese Maßnahmen noch mehr Wirkung entfalten? - Wie viel Produktionskapazität kann durch den EMFAF erhalten bzw. neu geschaffen werden, auch in Bezug auf die Verarbeitung/Vermarktung? - Inwieweit leisten die mit Mitteln des EMFAF geförderten Maßnahmen einen Beitrag zum Nationalen Strategieplan Aquakultur? Anmerkung: <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. wäre hier ein Vergleich zur Entwicklung des Sektors in Bundesländern angezeigt, die sich nicht an der Umsetzung des EMFAF beteiligen Evaluierungskriterien: <u>Wirksamkeit</u> , <u>Kohärenz</u> , Relevanz	Externe thematische Evaluierung, basierend auf Monitoring-Daten, ergänzenden Sekundärdaten zur Entwicklung des Aquakultursektors in BL die am EMFAF beteiligt sind/ nicht beteiligt sind, ggf. Erhebung ergänzender neuer Primärdaten.	Tbd
4.	Evaluierung FLAG (SZ 3.1)	Warum: <ul style="list-style-type: none"> - FLAG und CLLD-Ansatz stellen ein wichtiges Element der EMFAF-Förderung dar¹¹ - Förderung bereits über einen längeren Zeitraum (seit EFF): Evaluierung ermöglicht Erkenntnisgewinn über Wirkungskraft 	Externe thematische Evaluierung, basierend auf Monitoring-Daten sowie Daten/	Tbd

¹¹ Im Gesamt-Programm 11% der Mittel, bei den FLAG-Ländern ca. 12-15% außer Bremen (65%).

		<p>dieses Ansatzes und zu konkreten Ansätzen für weitere Verbesserungen in der Umsetzung desselben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Ergebnisse für die zukünftige Programmplanung und -umsetzung <p>Wichtige Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie zufrieden sind die FLAG mit der bisherigen Unterstützung und Förderpraxis? Welche Veränderungen würden sie gerne sehen? - Welche Chancen/ Herausforderungen haben die unterschiedlichen Umsetzungsmodelle: enge Einbindung in LEADER v. „eigenständige FLAG“? - Soweit FLAG sich zusammengeschlossen haben: warum? Wo liegen die Vorteile/ neuen Herausforderungen? – Soweit FLAG zum Ende des Vorgängerprogramms keine neue Strategie ausgearbeitet haben: warum nicht? Unter welchen Voraussetzung hätten sie ihre Arbeit fortgesetzt? - Was ist der Mehrwert einer stärkeren Vernetzung von FLAG (Nutzen-Aufwand)? Wie werden bisherige Ansätze der Vernetzung von den Akteuren bewertet? Was sind die Herausforderung für eine stärkere Vernetzung der FLAG? Wie kann die Vernetzung von FLAG dauerhaft unterstützt werden? - Wie kann Innovation durch die FLAG initiiert werden bzw. wo sind die Grenzen? <p>Evaluierungskriterien¹²: <u>Wirksamkeit</u>, Kohärenz, Unions-Mehrwert</p>	<p>Erhebungen zu den FLAG (FLAG Self-Assessments, FLAG Strategien), relevante Sekundärdaten, Erhebung ergänzender neuer Primärdaten.</p>	
--	--	--	--	--

¹² Die Evaluierungskriterien sind im FAMENET Working Paper Evaluation Plan näher ausgeführt.

5 Umsetzung der Evaluierungsvorhaben

5.1 Datengrundlage

Die Begleitung und Bewertung des deutschen EMFAF-Programms stützt sich auf die folgenden drei Datenkategorien aus unterschiedlichen Datenquellen:

(1) Daten aus dem Monitoring. Die Monitoring-Daten umfassen vorhabenbezogene Daten, die im Rahmen der Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren erfasst werden und der Überwachung dienen.

(2) Sekundärdaten. Für die Evaluierung werden die o.g. Monitoring-Daten sowie weitere Sekundärdaten bspw. aus amtlichen Statistiken, dem Datenerhebungsprogramm (DCF)¹³ sowie weiteren Datenquellen und Statistiken herangezogen. Daten der zurückliegenden Förderperioden können ebenfalls verwendet werden, bspw. für Analysen längerer Zeitreihen.

(3) Zusätzlich erhobene Primärdaten. Zur Schließung von Datenlücken und Interpretation quantitativer Daten nehmen die Evaluierenden soweit notwendig eigene ergänzende Primärdatenerhebungen bspw. mittels Fallstudien, Interviews und Befragungen vor.

Die Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder stellen den Evaluierenden die für die Umsetzung des Evaluierungsplans notwendigen Daten bereit oder unterstützen deren Bereitstellung unter Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Die Hauptdatenquelle der Begleitung und Bewertung bilden die Monitoring-Daten, die gemäß den EU-Vorgaben erhoben werden. Dabei handelt sich u.a. um die Output- und Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der EMFF-VO, die entsprechend der Durchführungsverordnung 2021/79 erfasst werden. Das deutsche EMFAF-Programm adressiert insgesamt 1 Output- und eine Auswahl aus einer Liste von 22 gemeinsamen Ergebnisindikatoren.¹⁴ Die Output- und Ergebnisindikatoren werden für die jährliche Überprüfungssitzung gemäß Art. 41 CPR genutzt und unterliegen daher besonderen Anforderungen an die Datenqualität, wie im Folgenden weiter ausgeführt wird.

Die Monitoring Daten werden in der Regel im Rahmen der Antragsbearbeitung bei den einzelnen Vorhaben in IT-gestützten Datenbanksystemen von den jeweils verantwortlichen Ländern und des Bundes erfasst. Die Länder und der Bund unterhalten dazu jeweils eigene Datenbanksysteme. Über die Zuständigkeit für die Erfassung und Bereitstellung von Daten entscheiden Bund und Länder in eigener Verantwortung.

Die Verwaltungsbehörden übermitteln die für die jährliche Überprüfungssitzung relevanten Daten anschließend an das BMEL. Aus ihnen wird der jährliche Überprüfungsbericht erstellt.

¹³ <https://www.dcf-germany.de/de/>

¹⁴ FAMENET - Working paper EMFAF MEF 2021-2027, S. 11 „Output indicators aim to measure output produced with EMFAF support. The EMFAF has only one type of output indicator: "number of operations". (...) EMFAF output indicators demonstrate their full explanatory potential in combination with Infosys."

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Evaluierungsplans wird unter Einbindung der Evaluierenden geklärt, ob und wenn ja, welche weiteren Daten für die Bewertung notwendig sind, ob diese Daten gesondert erhoben werden müssen oder bspw. von den Statistikämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt werden können. Auch hierbei sind datenschutzrechtliche Fragen frühzeitig zu klären und zu berücksichtigen und die erforderlichen Vorkehrungen für die Datenbereitstellung und Nutzung zu treffen.

Die letztendliche Klärung möglicher Datenlücken und dem geeigneten Umgang damit, bspw. durch die gezielte Erhebung zusätzlicher Primärdaten (siehe unten) oder die Nutzung und Verschneidung mit anderen vorhandenen Daten, findet im Zusammenspiel mit der Definition der konkreten Evaluierungsmethoden statt, da die verwendeten Methoden den Datenbedarf stark beeinflussen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch die Datenverfügbarkeit dynamisch entwickelt.

Grundsätzlich soll sich die Bewertung vorrangig auf die im Antragsverfahren ohnehin zu sammelnden Daten oder auf Daten der Berichtspflichten stützen. Zusätzliche empirische Erhebungen von Primärdaten wie z.B. ergänzende Erhebungen bei Fördermittelempfängern oder Nicht-Geförderten sind im Sinne der Datensparsamkeit und Vereinfachung gezielt einzusetzen, bspw. um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen und mit allen Akteuren und in Abhängigkeit der konkreten Evaluationsmethoden und deren Datenbedarfen abzustimmen. Die Entscheidungen, welche zusätzlichen Primärdaten empirisch erhoben werden, sind auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Synergieeffekte zu treffen.

Für alle drei beschriebenen Datenarten werden geeignete Vorkehrungen zur Sicherung und Kontrolle der Datenqualität getroffen.

Die Sicherung der Qualität der Monitoring-Daten wird unter anderem durch ein Monitoring-Handbuch (FAMENET MEF¹⁵) erfolgen, welches die Grundlage für eine einheitliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur Datenerhebung schafft.

5.2 Strategie für das Qualitätsmanagement des Evaluierungsprozesses

Eine Qualitätssicherung findet während des gesamten Evaluierungsprozesses der Programmevaluierung durch die jeweils zuständige Verwaltungsbehörde statt. Um die Qualität der auszuführenden Evaluierungen zu gewährleisten, wird unter anderem auf die folgenden Maßnahmen zurückgegriffen:

Sorgfältige Planung der einzelnen Evaluierungsvorhaben durch die für die Koordinierung des EMFAF zuständige Stelle auf Ebene des Bundes, ggf. mit Unterstützung des Lenkungsausschusses Evaluierung: Evaluierungen werden sorgfältig auf der Grundlage dieses Evaluierungsplans geplant. Dies umfasst eine Beratung über den Zweck und die Zielsetzungen der Evaluierung, die spezifischen Evaluierungsfragen und eine Einschätzung über die benötigten Daten. Die Leistungsbeschreibungen für extern auszuführende (Teile von) Evaluierungen werden durch die für die Koordinierung des EMFAF zuständige Stelle erstellt, vor ihrer Veröffentlichung mit dem Lenkungsausschuss Evaluierung abgestimmt und nach Bedarf mit der KOM beraten.

¹⁵FAMENET - Working paper EMFAF MEF 2021-2027

Qualitätskriterien bei der Auswahl externer Dienstleister: Bei der Auswahl externer Dienstleister für die Ausführung von (Teilen von) Evaluierungen sollen neben den Kosten auch Qualitätskriterien angewendet werden. Qualitätskriterien werden für jede Evaluierung individuell festgelegt. Üblicherweise fließen sie mit einem Anteil von mindestens 50% in die Gesamtbewertung ein.

Kontakt und Austausch zwischen Auftraggeber und externem Dienstleister: Externe Dienstleister die (Teile von) Evaluierungen ausführen bzw. sich hierfür bewerben, haben mit der für die Koordination des EMFAF zuständigen Stelle, die im BMEL angesiedelt ist, eine feste Ansprechperson im Programm, mit der sie während des gesamten Evaluierungsprozesses in Kontakt stehen. Bei Bedarf zieht die Koordination weitere Stellen beratend hinzu.

Folgemaßnahmen: Die Umsetzung von Folgemaßnahmen, die sich aus den Evaluierungsempfehlungen ergeben, wird durch den Lenkungsausschuss Evaluierung begleitet, der hierüber an den EMFAF Begleitausschuss berichtet.

Training: Um die Qualität der durchzuführenden Evaluierungen zu gewährleisten sowie die Angebote von externen Dienstleistern besser beurteilen zu können, erscheint insbesondere ein Training im Bereich Evaluierungsmethoden, insbesondere mit Blick auf ‚Impact‘-Evaluierung, sinnvoll. Es ist daher angedacht, dass der Lenkungsausschuss Evaluierung sich auf diesem Gebiet weiterbildet, im Rahmen eines Selbststudiums und des Besuchs thematischer Workshops, die beispielsweise von FAMENET angeboten werden. Die für die Koordination des EMFAF zuständige Stelle im BMEL soll im Sommer 2023 an einem Workshop der AK-Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation e.V. zum Thema „Evaluationen und Bewertungspläne von Strukturfonds“ teilnehmen.

Evaluierungsrichtlinien: Um sicherzustellen, dass die Evaluierungen in Übereinstimmung mit den EU- und nationalen Vorschriften und Leitlinien durchgeführt werden, werden folgend die wichtigsten Vorschriften und Leitlinien angegeben, die die Evaluierende bei der Durchführung der Evaluierungen in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen haben.

Auf EU-Ebene:

- EU Verordnung Nr. 2021/1060 (CPR/Dach-VO),
- EU Verordnung Nr. 2021/1139 (EMFAF-Verordnung),
- EU Durchführungsverordnung Nr. 2022/79,
- Better Regulation Guidelines (November 2021)¹⁶ und Better Regulation Toolbox (November 2021)¹⁷ #46 (Designing the evaluation), #47 (Evaluation criteria and questions).

¹⁶ https://commission.europa.eu/system/files/2021-11/swd2021_305_en.pdf

¹⁷ https://commission.europa.eu/system/files/2022-06/br_toolbox-nov_2021_en_0.pdf

Nationale Ebene:

- Deutsches EMFAF-Programm, einschließlich relevanter Anhänge,
- EMFAF_Methodikpapier_Anhang_04 11 22.

5.3 Zeitplan

Für die geplanten Evaluierungsvorhaben wurde ein Zeitplan erstellt. Dieser berücksichtigt auch die weiteren, regelmäßigen Berichtspflichten gegenüber der Kommission.

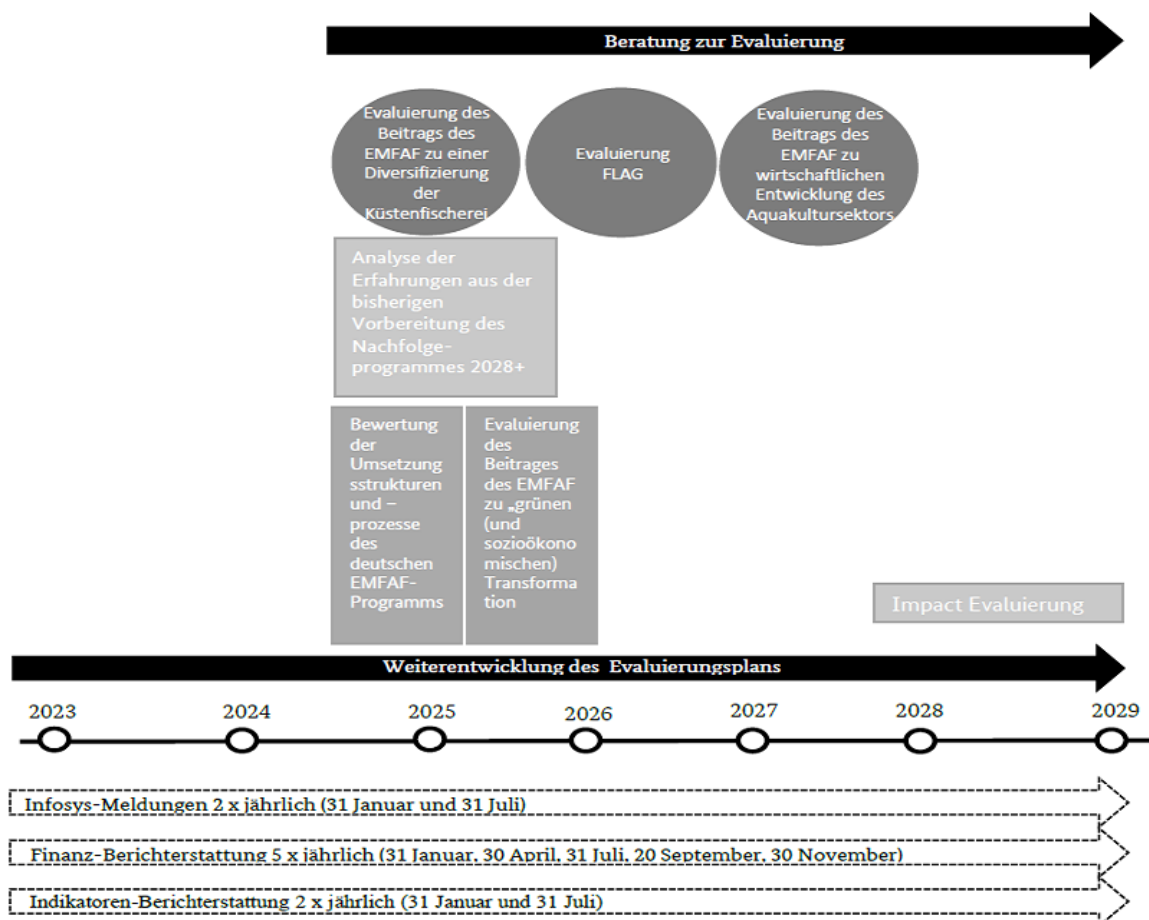


Abbildung 2 Zeitplan Evaluierungsvorhaben und Berichtspflichten

Aufgrund von Unwägbarkeiten in der Programmumsetzung kann es erforderlich werden, diesen Zeitplan ggf. anzupassen (hierzu siehe das unter Abschnitt 3.2 geschilderte Verfahren).

5.4 Verwendung und Kommunikation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden dem Begleitungsausschuss, der breiten Öffentlichkeit, der Fachöffentlichkeit und auf Verwaltungsebene der teilnehmenden Bundesländer und der BLE in geeigneter Weise vorgestellt und diskutiert, um somit die Transparenz der Förderung durch die Europäische Kommission zu erhöhen.

Über den Fortschritt der Umsetzung des Evaluierungsplans bzw. dessen Anpassung und über die Evaluierungsergebnisse berichtet die für die Koordination des EMFF/EMFAF zuständige Stelle jeweils im Rahmen der jährlichen Überprüfungssitzung mit der Europäischen Kommission (Artikel 41 Absatz 1 CPR) sowie der EMFAF

Begleitausschusssitzungen (Artikel 40 Absatz 1 e) CPR). In diesem Zusammenhang informieren die Verwaltungsbehörden auch darüber, welche Empfehlungen aus der Evaluierung aufgegriffen und umgesetzt werden.

Mit Blick auf die Transparenz der Programmdurchführung werden die Ergebnisse der ausgeführten Evaluierungen gemäß Art. 44 CPR der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Mit Hilfe des Internets und der Medien auf Bundes-, Landes- und Regionalebene werden Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschaftspartner sowie die weiteren Interessenvertreter einzelner Verbände im Bundesgebiet über öffentlich bedeutsame Umsetzungen und Entwicklungen des deutschen Programms informiert. Daneben wird der Evaluierungsplan und die Evaluierungsberichte, ggf. in einer zusammengefassten Form, auf der Programmhomepage der Bundesrepublik Deutschland „Portal-Fischerei“¹⁸ eingestellt.

Über Veröffentlichungen in Fachpublikationen werden gezielte Evaluierungsergebnisse mitgeteilt, die speziell für einzelne Branchen von Interesse sind. Im Rahmen von Gesamtberichten und/oder Kurzfassungen werden politische Vertreter, andere Programmbeteiligte und Interessenten in Kenntnis gesetzt.

5.5 Nachbereitung

Für die Umsetzung der Empfehlungen aus den einzelnen Evaluierungsvorhaben sind die Verwaltungsbehörden zuständig. Zu jeder einzelnen Empfehlung erarbeiten sie Vorschläge für Maßnahmen, wie mit den Empfehlungen umgegangen werden kann. Diese Vorschläge werden sowohl dem Lenkungsausschuss Evaluierung als auch dem EMFAF Begleitausschuss zugeleitet, der Lenkungsausschuss Evaluierung nimmt dabei eine beratende Funktion ein. Der EMFAF Begleitausschuss kann zu den Vorschlägen Stellung beziehen und ggf. Rückfragen und Empfehlungen an die Verwaltungsbehörden richten. Das Hauptziel des Follow-Up-Prozesses besteht darin, mit dem EMFAF Begleitausschuss zu überprüfen, wie die Qualität des Programms durch die Umsetzung der Empfehlungen verbessert werden kann.

5.6 Budget

Bei der Planung des für die Evaluierungen zu Verfügung stehenden Budgets ist (in Abhängigkeit der tatsächlich aus der Technischen Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel¹⁹) zu berücksichtigen, dass es üblich ist, etwa 1-2 % der insgesamt zur Verfügung stehenden EMFAF-Programmmittel der Union für Evaluierungen einzusetzen.²⁰²¹

Die EMFAF-Verwaltungsbehörde des Bundes hält für die Durchführung von Evaluierungen auf Programmebene (vgl. Abschnitt 4.1) ein Budget von insgesamt bis zu ca. 1 Millionen EUR aus Mitteln der Technischen Hilfe vor. Die Finanz-administrative Abwicklung obliegt voraussichtlich der VB des Bundes. Die Durchführung der Evaluierungsvorhaben auf Ebene einzelner spezifischer

¹⁸ <https://www.portal-fischerei.de/>

¹⁹ Hinweis: Die technische Hilfe wird in Deutschland nach den Artikeln 36 und 51 der VO (EU) 2021/1060 bilanziert.

²⁰ Vgl. entsprechender Hinweis von FAMENET im Rahmen eines Workshops zur Erarbeitung des Evaluierungsplans für Deutschland, am 23.02.2023 in Bonn.

Maßnahmen bzw. Unterprioritäten (vgl. Abschnitt 4.2) werden von den EMFAF-Verwaltungsbehörden der Länder aus Mitteln der Technischen Hilfe anteilig finanziert.

6 Referenzdokumente

EU Verordnung Nr. 2021/1060 (CPR/Dach-VO)	https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/1060
EU Verordnung Nr. 2021/1139 (EMFAF-Verordnung),	https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/1139
EU Durchführungsverordnung Nr. 2022/79 (CIR),	https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2022/79
Deutsches EMFAF-Programm	https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokument e/Bund/EMFF/20221207_EMFAF_Programm_Final_221104.pdf
FAMENET - Working paper Evaluation Plan	https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/publications/working-paper-emfaf-evaluation-plan_en
FAMENET – Working Paper EMFAF evaluation Fiche: process evaluation	https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/publications/famenet-working-paper-emfaf-evaluation-fiche-process-evaluation_en
FAMENET - Working paper EMFAF programme template	2021-04-21-EMFF EG-03-FAME working paper on EMFAF programme template en.pdf (europa.eu)
FAMENET - Working paper EMFAF MEF 2021-2027	https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/publications/working-paper-emfaf-monitoring-and-evaluation-framework-2021-2027_en
Nationaler Strategieplan Aquakultur	https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokument e/Bund/Aquakultur/NASTAQ_2021-2030.pdf



22. AUG | 8-13 UHR
23. AUG | 8-15 UHR

Am Schaufenster 6,
27572 Bremerhaven



Kostenloses
Programm für
Schulklassen!

DAS FLIEGENDE AQUAKULTUR- KLASSENZIMMER



Besucht den ARC

Der ARC ist das fliegende Aquakultur-Klassenzimmer. Hier lernt Ihr in einer Stunde wie man Fisch, Muschel, Alge und Co. produziert.



Zwei-sprachiges Lernerlebnis

Der ARC wird von irischen und deutschen Pädagogen und Wissenschaftlern präsentiert. Das Programm ist ideal für 5. bis 10. Klassen; Fächer Biologie, Erdkunde, Englisch,



Besucht die Forschung

Besucht am selben Tag zusätzlich noch das Zentrum für Aquakulturforschung am AWI und erhaltet einen Einblick in die Forschung.

EIN GEMEINSCHAFTLICHES BILDUNGS- UND INFORMATIONSANGEBOT DES ALFRED-WEGENER-INSTITUT (AWI), DER IRISH SEAFOOD DEVELOPMENT AGENCY (BIM) UND DES BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN FISCHINDUSTRIE UND DES FISCHGROßHANDELS E.V.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Mayleen Schlund zur Verfügung: mayleen.schlund@awi.de



22. AUG | 8-13 UHR
23. AUG | 8-15 UHR

Am Schaufenster 6,
27572 Bremerhaven



Bremerhaven ist die Fischstadt, das pulsierende Herz der deutschen Fischerei- und Fischverarbeitungsindustrie in Vergangenheit und Gegenwart. Die Menschen hier essen nicht nur gerne Fisch, sondern arbeiten auch täglich mit ihm und leben mit ihm. Welcher andere Ort wäre besser geeignet, um die Rolle dieses reichen kulturellen Erbes für die kommenden Generationen zu zeigen?

Wir laden daher Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 10 aus Bremerhaven, Bremen und dem Umland zu einem kulinarischen und lehrreichen Erlebnisevent in den Bremerhavener Fischbahnhof ein.

Begrüßen Sie mit uns unsere besonderen Gäste von der Irish Seafood Development Agency aus Irland, die uns die Vielfalt der blauen Lebensmittel und der Aquakultur in ihrem Land näherbringen werden. Irland ist Vorreiter bei der Entwicklung ökologischer und umweltfreundlicher Aquakulturpraktiken in Europa – mit großem Erfolg.

Das Besuchsprogramm beim fliegenden Aquakultur-Klassenzimmer (Aquaculture Remote Classroom) ist für Klassengrößen von bis zu 30 Personen ausgelegt. In dem ca. ein-stündigen Programm können die Schülerinnen und Schüler sich durch Vortrag, Interaktion mit den Pädagog:innen und Wissenschaftler:innen und Lerntools (VR-Erlebnis, Planspiele) mit der Landwirtschaft unter Wasser auseinandersetzen. Das Angebot wird auf englischer Sprache präsentiert und durch unsere Mitarbeiter:innen auf deutsch übersetzt.

Auf Wunsch besteht im Anschluss noch die Möglichkeit einen Blick in die Aquakultur-Forschungsanlage des AWI zu werfen.

Die Anmeldung erfolgt über QR-Code oder Link: <https://forms.gle/DxnJnT8veMDxVW2E6>

Dies ist ein gemeinschaftliches Bildungs- und Informationsangebot des Alfred-Wegener-Institut (AWI), der Irish Seafood Development Agency (BIM) und des Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels e.V.



Arna chomhchistiú ag
an Aontas Eorpach

Co-Funded by the
European Union



22. AUG | 8-13 UHR
23. AUG | 8-15 UHR

Am Schaufenster 6,
27572 Bremerhaven



Besucht das **Zentrum für Aquakulturforschung (ZAF)** des Alfred-Wegener-Instituts mit seiner modernen und vielseitigen Infrastruktur zur Aufzucht von Fisch über Garnele bis hin zur Alge.

Bei einer Führung erfahrt ihr wie Aquakultursysteme funktionieren, welche Experimente aktuell durchgeführt werden und könnt die verschiedenen Tiere und Pflanzen bestaunen. Dazu erklären wir euch wie sich unsere Ernährung auf den Klimawandel auswirkt und warum Aquakultur hier einen positiven Beitrag leisten kann.



Foto: beide AWI, H. Müller-Elsner

Zentrum für Aquakulturforschung (ZAF)

Am Handelshafen 10
27570 Bremerhaven

Bei Bedarf wird ein Transport mit einem Shuttlebus zwischen Fischereihafen (ARC) und AWI kostenlos zur Verfügung gestellt.